



Unsere Wirtschaft

Ausgabe 8-9/2024

Region

IHK zu Coburg formuliert klare Erwartungen an Staatsregierung

Region

Zukunft.Coburg.Digital kündigt eigenständige „CoburgGPT“ an

Recht und Steuern

Fortentwicklung des Steuersystems soll Wachstumskräfte freisetzen



**In der Energiepolitik
ist Umdenken
dringend erforderlich**

Titelthema

DIHK-Energiewende-Barometer offenbart: Energiewende gefährdet Wirtschaftsstandort.

4

Region

Klartext beim wirtschaftspolitischen Austausch mit Wirtschaftsstaatssekretär Gotthardt

6

Klaus Bühring über seine Arbeit im DIHK-Außenwirtschaftsausschuss

7

Zukunft.Coburg.Digital kündigt Aufbau einer eigenständigen KI-Applikation an.

8

Vormaliger Coburger Hoflieferant Wein Oertel feiert in bester Familientradition 150-Jähriges.

10

Logistikdienstleister DSV hat Belieferung von dm-Zentren von Neustadt aufgenommen.

12

Karriereportal der Hochschule Coburg ist für Unternehmen beim Recruiting nützlich.

13

HABA-Gruppe hat Sozialplan ausgehandelt und setzt weitere Sanierungsmaßnahmen um.

14

Standortpolitik

LASCO Umformtechnik und Hochschule Lemgo loten Kooperationsmöglichkeiten aus.

15

Aus- und Weiterbildung

Pilotprojekt in Baden-Württemberg lehnt sich an Coburger Erfahrungen im „1+3“-Modell an.

16

Projekt „AusbildungsScouts“ zur Berufsorientierung wird zum dritten Mal um drei Jahre verlängert.

17

RKW coacht Auszubildende beim Entdecken und Erschließen von Digitalisierungspotenzialen.

18

Arbeitsmöglichkeiten und -perspektiven Älterer sind im Wirtschaftsraum Coburg weiterhin gut.

19

Coburger Weiterbildungsnetzwerk hat sich bereits in seinem ersten Jahr bestens bewährt.

20

Existenzgründung und Unternehmensförderung

LfA Förderbank Bayern optimiert Betriebsmittelfinanzierung für Existenzgründungen und KMU.

24

Sonderthema: Immobilien, Bau & Architektur

Im digitalen Zeitalter soll auch die Verwaltung von Immobilien schlanker, schneller und smarter werden.

26

Das „Coburger Immobilienforum“ feiert am 22. Oktober 2024 im Kongresshaus Premiere.

27

Innovation und Umwelt

DIHK koordiniert neue Anlaufstelle zur Unterstützung in der Rohstoffbeschaffung.

28

International

Lieferkettengesetz wird im Zuge der Umsetzung in nationales Recht voraussichtlich überarbeitet.

31

Recht

Bundesregierung will Steuersystem fortentwickeln, um kräftigeres Wirtschaftswachstum zu ermöglichen.

34

Stillschweigende Duldung ungemeldeter elektronischer Kassensysteme wird beendet.

35

Bekanntmachungen

Schiedsgerichtsempfehlung der IHK zu Coburg

38

Änderung des Gebührentarifs der IHK zu Coburg

40



18 Weitere Bildungspartnerschaften im IHK-Bezirk Coburg geschlossen Auch KAESER knüpft Kooperationsvereinbarung

Bildungspartnerschaften mit Schulen sind in der mittel- und langfristigen Fachkräftesicherung ein von zunehmend vielen Unternehmen genutztes Instrument. Die IHK zu Coburg konnte erneut drei Kooperationsvereinbarungen vermitteln. Im Bild übergeben Rainer Kissing (2. v. r.), Leiter Berufliche Bildung bei der IHK zu

Coburg, und Alexander Arnold (r.), Leiter des Kompetenzzentrums 4.0, die Urkunden über die eingegangene Bildungspartnerschaft an Tanja Schmidt (2. v. l.), Konrektorin der Rückert-Mittelschule, und Rüdiger Hopf (l.), Ausbildungsleiter von KAESER KOMPRESSOREN.

11 Rödentaler Familienunternehmen in dritter Generation erfolgreich 75 Jahre Fehn Spielwaren



Grund, mit Freude innezuhalten und mit Stolz auf Erreichtes zu blicken, haben in Rödental Arnold Fehn jr. (l.) und die Mitarbeitenden der von ihm seit 30 Jahren geführten Fehn GmbH & Co. KG. Im 75. Jahr seit Gründung durch Fehns Großvater Arthur steht der führende Spezialist für Babyspielwaren in Deutschland auf solidem Fundament und bietet an zwei Standorten 1.800 Menschen Arbeit.

37 Europäische KI-Verordnung in Kraft getreten Gefahrenpotenzial soll eingedämmt werden

Tiefgreifende Veränderungen stehen Unternehmen ins Haus, die KI-Technologien innerhalb der Europäischen Union entwickeln, vertreiben oder anwenden. Die weltweit ersten umfassenden Regulierungen zur künstlichen Intelligenz (KI) – auch bekannt als „AI Act“ der EU – sind in Kraft getreten.



© Stock Spectrum, stock.adobe.com

Trotz Krise: Fachkräfte ausbilden und die Wirtschaft stärken!



Thematisch passend zum bevorstehenden Ausbildungsbeginn hat der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) seinen Ausbildungsreport 2024 veröffentlicht. Darin berichtet der DGB von einer hohen Zufriedenheit der jungen Menschen mit ihrer betrieblichen Ausbildung und stellt fest, dass die duale Berufsausbildung ein Erfolgsmodell „ist und bleibt“. Als Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft freut uns dieses Lob aus berufenem

Munde natürlich sehr und das gute Ergebnis deckt sich auch mit den Erfahrungen der Industrie- und Handelskammer zu Coburg.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch der folgende Punkt: Wenn die große Mehrheit von rund 70 Prozent der Azubis mit ihrer Ausbildung „zufrieden“ oder sogar „sehr zufrieden“ ist, dann ist das kein Glücksfall oder Selbstläufer! Im Gegenteil: Dahinter stehen die Ausbilderinnen und Ausbilder in unseren Betrieben, die täglich hervorragende Arbeit leisten – für eine attraktive, hochwertige und zukunftsfähige Berufsausbildung, um die uns viele beneiden. Unser großer Dank und Respekt richten sich daher an die Coburger Ausbildungsbetriebe: Sie sorgen mit ihrem vorbildlichen Ausbildungsengagement nicht nur für die Deckung des eigenen Fachkräftebedarfs, sondern übernehmen damit auch auf vorbildliche Weise Verantwortung zur Stärkung unseres Wirtschafts- und Lebensraums.

Im Bezirk der IHK zu Coburg sind es über 300 Unternehmen, die in mehr als 100 gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufen ausbilden – als Voraussetzung für einen guten Start in die Berufswelt und den Übergang von der Ausbildung in ein reguläres Arbeitsverhältnis. Dabei ist nicht nur die Quantität, sondern insbesondere auch die Qualität der Ausbildung ein entscheidender Faktor: Coburger Auszubildende sind regelmäßig unter den Besten ihres Jahrgangs zu finden, und zwar auf Landes- und sogar auf Bundesebene!

Nach wie vor gilt, dass eine solide Berufsausbildung die Eintrittskarte für den Arbeitsmarkt und ein erfülltes Arbeitsleben ist. Die ökologische Transformation, die Digitalisierung und der Einsatz künstlicher Intelligenz führen dazu, dass neue Jobs entstehen und viele bestehende sich inhaltlich verändern. Zur Wahrheit gehört aber leider auch, dass die Bemühungen bei der Suche nach Azubis zu oft ins Leere laufen, mittlerweile kann etwa die Hälfte der IHK-Ausbildungsbetriebe nicht alle angebotenen Lehrstellen besetzen. Diese überaus bedenkliche Entwicklung hat hauptsächlich zwei Gründe. Erstens: Wegen des demografischen Wandels verlassen immer weniger junge Leute die

allgemeinbildenden Schulen. Und zweitens: Oft fällt die Entscheidung zugunsten einer akademischen statt einer beruflichen Ausbildung. Entsprechend haben es unsere Betriebe immer schwerer, geeignete Bewerber für eine „Karriere mit Lehre“ zu finden. Deshalb ist es höchste Zeit, die Grenzen zwischen Ausbildung und Studium weiter abzusenken und die Durchlässigkeit der beiden Bildungswege zu erhöhen.

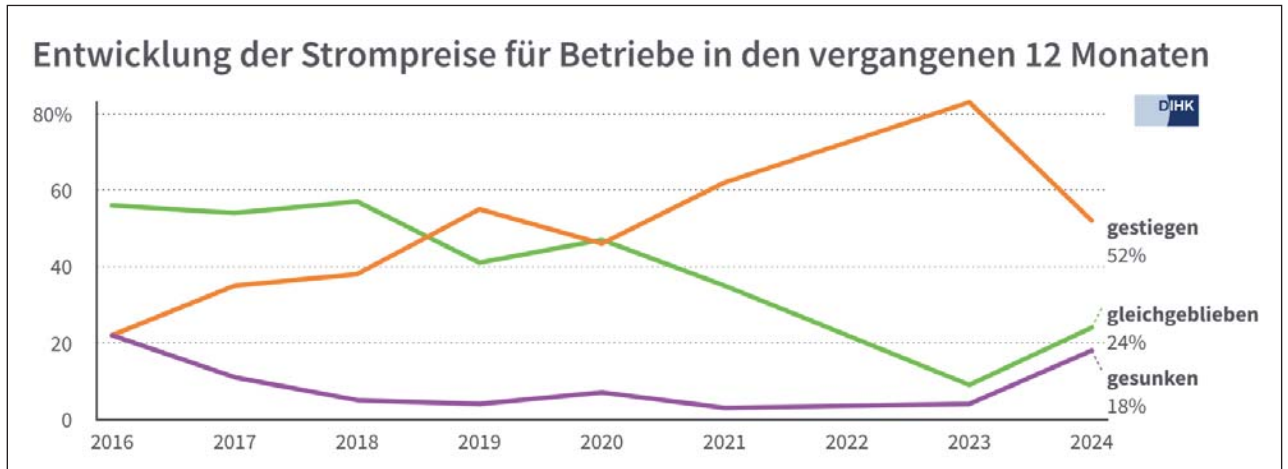


Dass unsere Betriebe sich durch überdurchschnittliches Ausbildungsengagement auszeichnen, kann beim Blick auf das aktuelle konjunkturelle Umfeld gar nicht hoch genug bewertet werden: Der Ifo-Geschäftsklimaindex ist auch im August gesunken, das Vertrauen in den Standort Deutschland erodiert immer weiter, die Unternehmen beurteilen ihre aktuelle Lage schlechter, die Erwartungen fallen pessimistischer aus – die deutsche Wirtschaft gerät zunehmend in die Krise und Gründe für eine Stimmungsaufhellung sind nicht in Sicht. Bestätigt wird dieser Befund durch die Wirtschaftsdaten, die das Statistische Bundesamt (Destatis) Ende August vorgelegt hat: Ob Unternehmensinvestitionen, private Konsumausgaben oder Produktivität – überall hat sich die deutsche Wirtschaft zuletzt rückläufig entwickelt. Negative Signale kommen auch vom „Energiewende-Barometer der IHK-Organisation“: Hohe Preise und fehlende Planbarkeit der Energieversorgung sind für die Unternehmen am heimischen Standort mehr denn je ein Produktions- und Investitionshemmnis (ausführlicher Bericht ab Seite 4).

Die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen stellen uns alle vor große Aufgaben, deshalb richtet sich unser Appell an die Ausbildungsbetriebe, die in dieser Situation besonders gefordert sind: Halten Sie trotz dieser schwierigen Zeiten an Ihrem hervorragenden Ausbildungsengagement fest! Unser Nachwuchs ist das Fundament, auf dem die Zukunft unserer Wirtschaft aufbaut. Gerade in unsicheren Zeiten ist es wichtiger denn je, jungen Menschen die Chance auf eine solide Ausbildung zu geben. Sie werden gebraucht – nicht nur in der Gegenwart, sondern auch und vor allem in der Zukunft. Ihre Ausbildungsbereitschaft heute sichert die Fachkräfte von morgen, die unser Wirtschaftsstandort so dringend benötigt. Auch die derzeit angespannte konjunkturelle Phase wird vorübergehen. Was jedoch bleibt, ist der Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften. Denn sie sind es, die unseren Unternehmen auch in Zukunft Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit verleihen. Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass Coburg ein starker, dynamischer und attraktiver Wirtschaftsstandort bleibt – für Unternehmen wie für Fachkräfte.

Dr. Andreas Engel
Präsident der IHK zu Coburg

Siegmund Schnabel
Hauptgeschäftsführer der IHK zu Coburg



DIE RISIKEN FÜR UNSERE UNTERNEHMEN STEIGEN

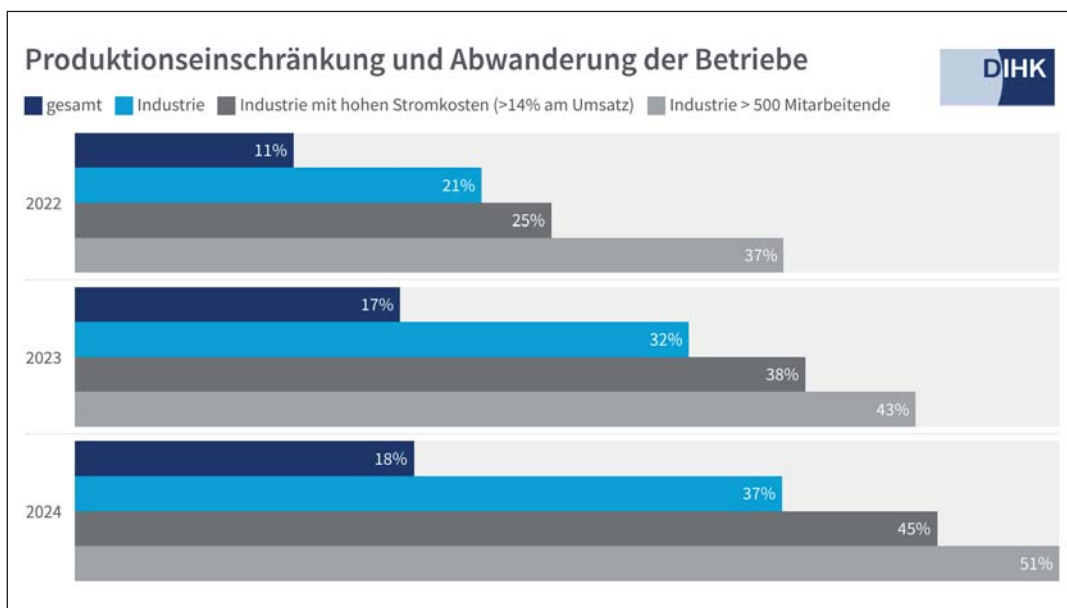
Energiewende-Barometer offenbart auch die Gefährdung des Wirtschaftsraumes Coburg

In der Energiepolitik ist Umdenken dringend erforderlich – so lassen sich die Ergebnisse des „Energiewende-Barometers“ für das Jahr 2024 zusammenfassen. Das Barometer zeigt, dass es vor allem hohe Preise und fehlende Planbarkeit der Energieversorgung sind, die für die Unternehmen am heimischen Standort mehr denn je ein Produktions- und Investitionshemmnis darstellen.

Im jährlich erscheinenden „Energiewende-Barometer der IHK-Organisation“ sind die Ergebnisse einer Online-Befragung, auch unter Coburger Mitgliedsunternehmen, zusammengefasst. Das Ziel ist, eine umfassende Bewertung der Fortschritte der Energiewende sowie der aktuellen Klima- und Energiewendepolitik zu erhalten.

„Das Vertrauen der Wirtschaft in die Energiepolitik ist stark beschädigt“, resümiert Siegmund Schnabel, Hauptgeschäfts-

fürer der Industrie- und Handelskammer zu Coburg. Der Politik sei es bisher nicht gelungen, den Unternehmen eine Perspektive für zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung aufzuzeigen. „Während in den Jahren vor 2023 viele Unternehmen in der Energiewende auch Chancen sahen, überwiegen zuletzt aus ihrer Sicht deutlich die Risiken“, so Schnabel. Das Barometer 2024 wurde vor dem Hintergrund erhoben, dass die Beschaffungskosten für Strom und Gas



So viele Unternehmen planen oder realisieren Einschränkungen im Inland oder Verlagerungen ins Ausland als Reaktion auf Veränderungen in der Energiewirtschaft und -politik.

zwar rückläufig sind, die Energiepreise jedoch insgesamt hoch bleiben. Zudem verschärfen der anhaltende Krieg in der Ukraine und zunehmende Risiken durch den Klimawandel, wie Hitzerekorde und Überschwemmungen, die Lage.

Die zentrale Frage des Energiewende-Barometers lautet: „Wie beurteilen Sie die Auswirkungen der Energiewende auf die Wettbewerbsfähigkeit Ihres Unternehmens?“ „Negativ“ oder „sehr negativ“ lautete die Antwort bei ca. der Hälfte der Befragten über alle Wirtschaftszweige des Coburger IHK-Bezirks hinweg, eine deutliche Verschlechterung gegenüber dem vergangenen Jahr, als das auf knapp ein Viertel zutraf.

Gefragt wurde auch nach den Auswirkungen der hohen Energiepreise auf Investitionen: Besorgniserregend ist, dass 41 Prozent der Betriebe ihre Investitionen in Kernprozesse zurückstellen und 18 Prozent weniger in Forschung und Innovation investieren, 29 Prozent wollen weniger in Klimaschutzmaßnahmen investieren. „Im Klartext heißt das, unseren Unternehmen geht zunehmend die Luft aus – es fehlt jeder finanzieller Spielraum“, warnt Björn Cukrowski, Bereichsleiter Standortpolitik der IHK zu Coburg.



Energiewende-Barometer

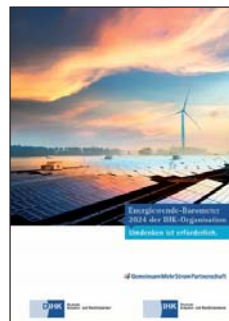
Die Unternehmen erkennen die Notwendigkeit der Transformationsbemühungen für mehr Klimaschutz, stoßen bei der Umsetzung aber immer wieder an Hindernisse: 41 Prozent nennen in diesem Zusammenhang „zu viel Bürokratie“, es folgen „Information bzw. Planbarkeit und Verlässlichkeit in der Energiepolitik“ (29 %), „langsame Planungs- und Genehmigungsverfahren“ (23 %) und „Fachkräftemangel“ (18 %).

Interessant ist, wie die Betriebe mit der schwierigen Situation umgehen: Während durch Standortverlagerung ins Ausland

die Deindustrialisierung in einigen Regionen der Bundesrepublik längst eingesetzt hat, zeichnen sich Coburger Unternehmen durch ihre besondere Standortverbundenheit aus: Jeweils rund 10 Prozent haben die Erschließung neuer Absatzmärkte im Ausland entweder geplant oder bereits realisiert, die überwältigende Mehrheit von fast 80 Prozent hat keine derartigen Maßnahmen vorgesehen.

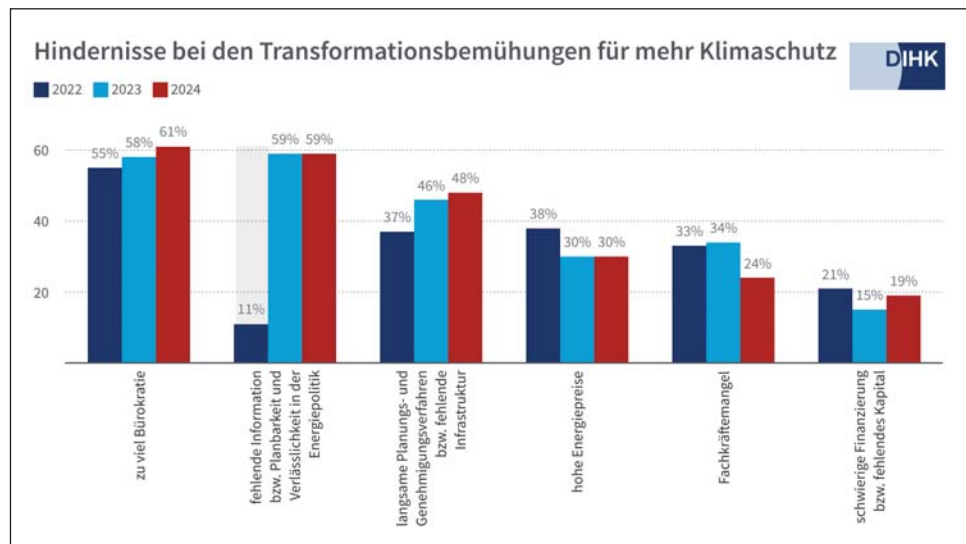
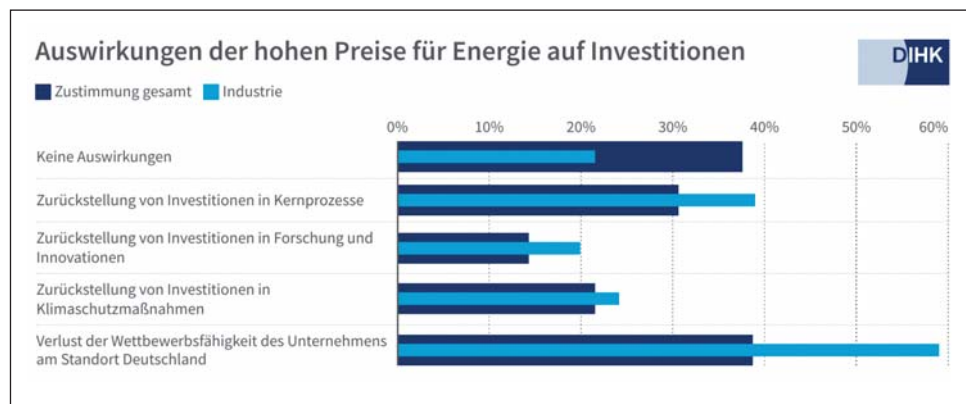
Um Energiewende und Klimaschutz sicher, bezahlbar und umweltverträglich zu gestalten, besteht unter den Befragten besonders große Zustimmung zu folgenden Forderungen: „Steuern und Abgaben auf den Strompreis sollten weiter gesenkt werden.“ (53 %), „Wirtschaftlichkeit, Freiwilligkeit und Technologieoffenheit sollten die Leitprinzipien für Energieeffizienzmaßnahmen sein.“ (53 %) sowie „Der Zugang zu Wasserstoff als Energieträger sollte für Unternehmen aller Branchen und in allen Regionen planungssicher hergestellt werden.“ (42 %).

„Die Energiefrage ist eine gewaltige Belastung für unsere Unternehmen“, mahnt



IHK-Hauptgeschäftsführer Schnabel. Dass Lage und Stimmung sich derart verschlechtert haben, führt er insbesondere auf die Wirtschaftsstruktur am Coburger

Standort zurück. „Unser IHK-Bezirk ist stark industriell geprägt, in diesem Bereich ist aber der Energiebedarf am größten. Das schlägt nun voll auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe durch, gerade im internationalen Vergleich. Damit erweisen sich unsere bisherigen Stärken – industrielle Basis und hohe Exportorientierung – zunehmend als Risiko für den Wirtschaftsstandort Coburg.“ ■



IHK Coburg fordert politische Unterstützung für die Region

Klare Worte beim konstruktiven wirtschaftspolitischen Austausch mit Staatssekretär Tobias Gotthardt (FW)



Staatssekretär Tobias Gotthardt (3. v. r.) mit den Mitgliedern von Präsidium und Hauptgeschäftsführung der IHK zu Coburg (v. r.) Präsident Dr. Andreas Engel, stv. Hauptgeschäftsführer Björn Cukrowski, Vizepräsident Peter Martin, Hauptgeschäftsführer Siegmund Schnabel und Vizepräsident Stefan Gronbach.

Am 29. Juli 2024 begrüßte die IHK zu Coburg den Staatssekretär im Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Tobias Gotthardt, MdL, zu einem dringlichen Austausch über die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen der Region.

Der Besuch fiel in eine nach wie vor kritische Zeit, in der die regionalen Unternehmen mit gravierenden Problemen wie Bürokratie, Energiekosten und Fachkräftemangel zu kämpfen haben. Dr. Andreas Engel, Präsident der IHK Coburg, machte deutlich: „Die überbordende Bürokratie bremst unsere Innovationskraft. Wir brauchen spürbare Erleichterungen, um unsere Unternehmen wettbewerbsfähig zu halten.“

Die IHK betonte besonders die dramatisch gestiegenen Energiekosten, die viele Betriebe gefährden. „Für unsere Wirtschaft ist es unerlässlich, auf eine sichere und wettbewerbsfähige Energieversorgung bauen zu können,“ erklärte Dr. Engel und forderte klare Investitionsanreize und sta-

bile Rahmenbedingungen von der Politik. Ohne eine verlässliche Stromversorgung, die internationalen Wettbewerbsanforderungen standhält, sehen sich viele Unternehmen gezwungen, ihre Produktion ins Ausland zu verlagern.

Ein weiteres dringendes Thema war die Transformation der Automobilzulieferindustrie, die in der Region Coburg eine Schlüsselrolle spielt. Irritationen durch politische Vorgaben wie das Verbrenner-Aus belasten die Unternehmen stark. „Die Unsicherheiten in der Automobilindustrie erfordern klare, langfristige Entscheidungen der Politik“, betonte Dr. Engel. Viele Betriebe stehen vor enormen Investitionen, um sich auf alternative Antriebstechnologien umzustellen, und benötigen dabei gezielte Unterstützung durch staatliche Maßnahmen.

Besonders kritisch sieht die IHK auch die ungleichen Förderbedingungen für Coburg im Vergleich zu den benachbarten GRW-Fördergebieten. Obwohl Coburg als wirtschaftsstarke Region gilt, fühlen sich viele Unternehmen benachteiligt, da sie nicht in den Genuss der gleichen För-

derprogramme kommen wie ihre direkten Nachbarn in Südthüringen und Kronach. Die IHK appellierte deshalb an Staatssekretär Gotthardt, sich für eine gerechtere Verteilung der Fördermittel einzusetzen, um das Fördergefälle zu den angrenzenden Regionen auszugleichen und so die Wettbewerbsfähigkeit Coburgs zu sichern.

Der Fachkräftemangel wurde ebenfalls als eines der drängendsten Probleme benannt. Unternehmen in Coburg stehen zunehmend vor der Herausforderung, qualifizierte Mitarbeiter zu finden, um den steigenden Anforderungen der globalen Märkte gerecht zu werden. Der Mangel an gut ausgebildeten Fachkräften gefährdet die Innovationsfähigkeit und Produktivität der Betriebe erheblich. Die IHK forderte daher verstärkte politische Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung und Weiterbildung, um dem Fachkräftemangel langfristig entgegenzuwirken.

Auch die Frage nach einer zuverlässigen und zukunftsfähigen Infrastruktur wurde thematisiert. Coburg, das geografisch in einer eher peripheren Lage liegt, ist besonders auf gut ausgebaute Verkehrswege und digitale Netze angewiesen, um weiterhin wettbewerbsfähig zu bleiben. Staatssekretär Gotthardt wurde gebeten, sich für den dringend notwendigen Ausbau der Verkehrs- und Energieinfrastruktur starkzumachen, um die Standortqualität Coburgs nachhaltig zu sichern.

Staatssekretär Gotthardt zeigte sich offen für die Anliegen und versprach, sich für den Bürokratieabbau sowie bessere Förderbedingungen einzusetzen. Viel Zuspruch von Seiten des Präsidiums fanden insbesondere seine Ausführungen zur Technologieoffenheit im Zuge der Transformation in der Automotive-Industrie. Die IHK äußerte ihre Hoffnung, dass der Austausch in konkrete politische Maßnahmen mündet und die dringend benötigten Entlastungen bald spürbar werden. „Unsere Unternehmen brauchen jetzt eine starke wirtschaftspolitische Unterstützung, um die Herausforderungen der Zukunft zu bewältigen,“ so Dr. Engel abschließend. ■

„Es ist wichtig, am Puls der Entwicklungen zu sein“

Klaus Bühring über Möglichkeiten, Effekte und Nutzen der Mitarbeit in Fachausschüssen der IHK-Organisation

Bei der DIHK gibt es 17 Fachausschüsse zu unterschiedlichen Themen, Ausschussmitglieder sind vor allem Unternehmensvertreter aus der Praxis. Einer von ihnen ist Klaus Bühring, als gelernter Industriekaufmann ist er bei der Werkzeugmaschinenfabrik WALDRICH COBURG zuständig für den kaufmännischen Vertrieb und den Versand.

Als Interessenvertretung der gewerblichen Wirtschaft besteht eine wichtige Aufgabe der IHK zu Coburg darin, sich für die Belange unserer regionalen Unternehmen einzusetzen. Wir wirken aber auch über die Region hinaus, zum Beispiel über unsere Dachorganisation, die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) in Berlin. Eine wichtige Rolle bei der DIHK spielen die Fachausschüsse, um wirtschaftspolitische Themen zu diskutieren, gemeinsame Positionen der deutschen Wirtschaft abzustimmen und diese an die Politik heranzutragen.

Klaus Bühring kennt sich bestens aus mit grenzüberschreitenden Geschäften, denn der größte Teil der Waldrich-Maschinen geht ins Ausland. Seine umfangreichen Erfahrungen aus dem Exportgeschäft bringt Bühring im DIHK-Außenwirtschaftsausschuss ein, wo er seit sechs Jahren Mitglied ist.

Herr Bühring, was ist und was macht der DIHK-Außenwirtschaftsausschuss?

Bühring: Der DIHK-Außenwirtschaftsausschuss ist ein zentrales Gremium der IHK-Organisation, das sich mit aktuellen Entwicklungen der Außenwirtschaftspolitik befasst und Herausforderungen und Lösungen diskutiert. Der Ausschuss setzt sich aus 100 Vertreterinnen und Vertretern von Unternehmen und IHKs zusammen. Mit unserer Ausschussarbeit liefern wir Entscheidungshilfen für die Politikberatung der DIHK in Berlin und Brüssel.

Warum engagieren Sie sich ehrenamtlich im DIHK-Außenwirtschaftsausschuss?

Bühring: Die Politik gestaltet die Rahmenbedingungen für das Wirtschaften und die Unternehmen haben sich innerhalb dieser Leitplanken zu bewegen. Deshalb ist es wichtig, am Puls der Entwicklungen zu sein und wirtschaftspolitische Vorgaben möglichst mitzugestalten. Ein weiterer Effekt ist die Möglichkeit, durch die Mitarbeit in einem solchen Gremium wirtschaftlichen Sachverstand in politische Entscheidungen einzubringen.

UW: Was können Sie mit der Ausschussarbeit konkret bewirken?

Bühring: Vieles geschieht nicht gleich im Licht der Öffentlichkeit, insbesondere wenn es um sensiblere Themen geht. Oft bietet sich nur so die Möglichkeit, auf höchster Ebene politische Kontakte zu pflegen, beispielsweise um Unternehmensvertretern die Teilnahme an Delegationsreisen zu ermöglichen. Ich bin auch im Außenwirtschafts- sowie im Verkehrs- und Logistikausschuss der IHK zu Coburg tätig und da habe ich ein aktuel-



Klaus Bühring bringt seine umfangreiche Praxis-Erfahrung seit sechs Jahren im DIHK-Außenwirtschaftsausschuss ein.

les Beispiel: Viele Maschinen- und Anlagenbauer im IHK-Bezirk Coburg haben wachsende Schwierigkeiten, ihre großen, schweren Produkte zu den weltweiten Kunden zu transportieren. Das liegt v.a. an den unhaltbaren Kosten und Genehmigungsfristen für die Großraum- und Schwertransporte. Auf meine Initiative und mit Unterstützung des IHK-Verkehrs- und Logistikausschusses haben wir unseren Bundestagsabgeordneten Dr. Jonas Geissler eingeladen und ihm die Situation geschildert. Dr. Geissler versprach, sich des Themas anzunehmen, und hat Wort gehalten. Als Mitglied im Verkehrsausschuss des Bundestages hat er auf die Verbesserung der Abläufe hingewirkt.

Mit Ihren Erfahrungen und Ihrem Wissen: Wie schätzen Sie die aktuelle wirtschaftliche und weltpolitische Lage ein?

Bühring: Die Welt wird multipolar, die USA stehen vor richtungsweisenden Wahlen, China wird als Wirtschaftsmacht immer stärker, die EU bremst sich zu oft selbst aus – derzeit ist vieles in Bewegung und es ist offen, wohin die Entwicklung letztlich führt. Für die deutsche Wirtschaft werden es harte Jahre. Ich bin trotzdem optimistisch – aber wir müssen darauf achten, sich bietende Chancen nicht zu verpassen. Dazu brauchen wir Macher, die vor allem die Möglichkeiten sehen und nicht zuerst die Risiken!

Herr Bühring, herzlichen Dank für das Gespräch und ganz besonders auch für Ihr ehrenamtliches Engagement für die IHK-Organisation!



Auch wenn Unternehmen Aufgaben mithilfe internationaler künstlicher Intelligenz lösen lassen, sind heimische Gesetze einzuhalten.

CoburgGPT: Die KI-Lösung für den regionalen Mittelstand?

Zukunft.Coburg.Digital prüft den Bedarf an datenschutzkonformer KI-Lösung für regionale KMUs

Das Digitale Gründerzentrum Zukunft.Coburg.Digital entwickelt erstes KI-Projekt unter dem Code-Namen „CoburgGPT“ mit dem Ziel, eine von KI-Startups entwickelte sichere KI-Lösung als Alternative zur populären US-amerikanischen Applikation „ChatGPT“ für regionale Organisationen und Institutionen nutzbar zu machen.

Die Möglichkeiten, die ChatGPT und vergleichbare Künstliche Intelligenzen bieten, sind verlockend: sie ermöglichen effiziente Kommunikation, Kundenservice und viele weitere Anwendungen, die das Geschäftsleben erleichtern können.

Doch bevor mittelständische Unternehmen sich in die Arme dieser verlockenden Technologie fallen lassen, ist Vorsicht geboten. Denn wo Licht ist, da ist auch Schatten, und im Fall von ChatGPT lauern die Schatten vor allem im Bereich des Datenschutzes und der Regulierungsbestimmungen der EU.

Der Datenschutz ist im Zeitalter der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ein heißes Pflaster. ChatGPT, das auf den Servern eines US-amerikanischen Unternehmens betrieben wird, erfordert zwangsläufig den Transfer persönlicher und sensibler Daten. Selbst wenn die

Daten anonymisiert verarbeitet werden, bleibt das Risiko, dass sich Rückschlüsse auf Einzelpersonen ziehen lassen.

Die DSGVO macht in diesem Punkt keine Kompromisse: Unternehmen müssen sicherstellen, dass personenbezogene Daten nur nach den strengen Richtlinien der Verordnung verarbeitet werden. Die Möglichkeit, dass Daten in die falschen Hände geraten oder nicht ordnungsgemäß geschützt werden, ist ein Albtraum für jedes Unternehmen und kann zu empfindlichen Strafen führen.

Neben den Sorgen um den Datenschutz müssen Unternehmen auch den wachsenden Wald an Regulierungen und Gesetzen beachten, die in der EU gelten. Die EU-Kommission hat es sich zur Aufgabe gemacht, KI-Technologien strenger zu regulieren. Künftige Regulierungsbestimmungen der EU werden den Einsatz von KIs wie ChatGPT zusätzlich erschweren.

Unternehmen müssen daher eine komplizierte regulatorische Checkliste abarbeiten, bevor solche Technologien bedenkenlos eingesetzt werden können.

Lösungen für den Mittelstand

Für mittelständische Unternehmen bieten sich datenschutzkonforme, professionelle B2B-KI-Lösungen an, welche die Nutzung eigener Daten ermöglichen. Diese Lösungen können individuell auf

die Bedürfnisse und Anforderungen der Unternehmen zugeschnitten werden. Dadurch bleibt nicht nur die Datenhoheit beim Unternehmen, sondern es werden auch alle regulatorischen Vorgaben eingehalten.

Unternehmen können beispielsweise auf inländische Anbieter setzen, die strikt nach den Regeln der DSGVO arbeiten und eine Sicherstellung der Einhaltung aller EU-Normen garantieren. Diese Lösungen sind nicht nur sicherer, sie bieten auch den Vorteil, dass die genutzten Daten spezifisch für das Unternehmen relevant sind und nicht in einem anonymisierten Datensee untergehen.

In Zusammenarbeit mit der IHK zu Coburg wird ein erstes Projekt im Bereich der Berufsbildung initiiert. CoburgGPT ist genau wie ChatGPT mit dem Weltwissen trainiert, arbeitet jedoch mit individuellen Daten unter strikter Berücksichtigung europäischer Datenschutzbestimmungen. Hierbei bleiben alle Daten in der Organisation und werden nicht an Dritte übermittelt.

Sogar ein lokales Rechenzentrum ist im Gespräch, um mit CoburgGPT eine maßgeschneiderte Sicherheitsarchitektur anzubieten. ■

Autor:
Norman Müller | Zukunft.Coburg.Digital



ZUKUNFT.
COBURG.
DIGITAL.

TOTAL DIG ITAL

DIE COBURGER DIGITALTAGE

23.-24. OKTOBER



KÜNSTLICHE INTELLIGENZ
DIGITAL MARKETING
DATA ANALYTICS
STARTUPS
NEW WORK
NETWORKING

Sponsoren:



WIFÖG
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT
DER STADT COBURG MBH



DB SCHENKER



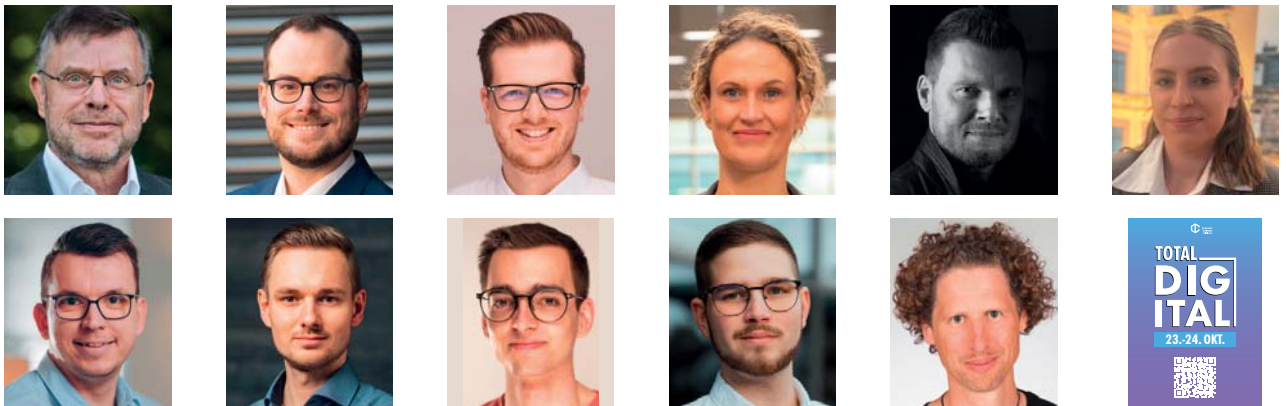
Gefördert durch:



Gründerland
Bayern



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



Speaker sind (oben, v. l.) Gunter Dueck (ehem. CTO IBM), Christian Hüttenhain (Corporate Startup Advisor), Julian Schiemann (Deutsche Dienst-rad), Antje Kick (Hochschule Coburg), Norman Müller (Zukunft.Coburg.Digital), Luisa Schwürzinger (Amadeus Agentur) sowie (unten, v. l.), Simon Bauer (Amadeus Agentur), Thomas Knorr (Datadice), Patrick Dressel (Achtbit Media), Jonathan Fischer (JO23), Peter Beck (DasScrumTeam)

Total Digital Reloaded: Digitale Tage in Rödental und Coburg

Digitale Impulse, Zukunftstrends und praktische Anwendungstipps für Gründungsinteressierte

Am 23. und 24. Oktober 2024 laden die Digitaltage „Total Digital Reloaded“ in Rödental und Coburg zu einem spannenden Programm rund um Digitalisierung und Innovation ein.

Am ersten Tag in der Alten Kühlhalle Coburg liegt der Fokus auf Vorträgen. Der ganze Tag ist gespickt mit spannenden Impulsen und

Networking-Möglichkeiten. Durch den Abend führt Moderatorin Jenny Huth von Radio 1. Es können Tagestickets und Tickets für die einzelnen Blöcke erworben werden.

Am zweiten Tag finden zahlreiche praxisbezogene Workshops für Gründer/innen und Gründungsinteressierte in der Digitalen Manufaktur (Rödental) statt. Ob zum Thema Marketing & Vertrieb,

Finanzierung, KI & Technik oder New Work – hier ist für jeden etwas Spannendes dabei! Die Teilnahme ist kostenlos.

Der Donnerstagabend gehört dem „Coburger Fuckup Club“. Unter der Headline „Scheiter g'scheit!“ reden Protagonisten aus der Startup-Szene offen über ihren persönlichen „Fuckup“, ihr Scheitern und was sie aus den Fehlern gelernt haben. ■

Expertise und Service in 5. Generation

Jubiläum: Coburger Familienunternehmen Wein Oertel besteht seit 150 Jahren

In diesem Jahr blickt die Weinhandlung Oertel, die einst sogar „Herzoglicher Hoflieferant“ war, auf 150-jähriges Bestehen zurück.

„Der Wein Oertel“ ist eine weithin bekannte Adresse in Coburg, wenn es um edle und geistreiche Tropfen geht. Im ehemaligen herzoglichen Zeughaus verkauft die Familie Oertel bereits in der fünften Generation Wein.

Das 1874 von Ludwig Oertel gegründete Fachhandelsunternehmen verbindet erfolgreich Tradition und Innovation: Florian Oertel, der seit 2009 das Geschäft führt, hat bereits vor einiger Zeit zusätzlich zum stationären Laden einen Online-Shop eröffnet und ist überzeugt: „Der On-



Zum 150-jährigen Jubiläum überreichten IHK-Präsident Dr. Andreas Engel und stv. Hauptgeschäftsführer Björn Cukrowski die Ehrenurkunde der Industrie- und Handelskammer zu Coburg an Rainer und Florian Oertel.

linehandel ist unverzichtbar und bietet auch den Vorteil, dass er als Informationsquelle für regionale Kunden dient.“

Über die letzten Jahre haben sich die Absatzkanäle verändert. Aktuell sind die Endverbraucher im Laden mit etwa 50

Prozent die stärkste Kundengruppe, 40 Prozent der Ware geht an die Gastronomie, der Rest läuft über den Online-Shop. Zudem ist Wein Oertel Lieferant bei Stadtfesten und anderen Events im lokalen Bereich. ■



Messe in den 50er-Jahren: Firmengründer Arthur Fehn schreibt auf der Spielwarenmesse in Nürnberg Aufträge.



Messe im 21. Jahrhundert: Gründerenkel Arnold Fehn jr. (l.) empfängt am Stand Repräsentanten der IHK zu Coburg.

„Wir wissen, was wir gemeinsam erreicht haben“

Die Firma Fehn, Spezialist für Babyspielwaren, begeht ihr 75-jähriges Jubiläum

2024 begeht der Familienbetrieb Fehn GmbH & Co. KG sein 75-jähriges Jubiläum und zählt damit zu den ältesten Plüschspielzeug-Herstellern der Bundesrepublik. Das Unternehmen ist einer der führenden Spezialisten für Babyspielwaren.

Arnold Fehn jr., beschreibt das Erfolgsrezept mit folgenden Worten: „Eigentlich ist es ganz einfach. Wir sind so erfolgreich, weil unsere Artikel so schön sind und unsere Qualität so hoch ist: unsere Baby-Produkte kombinieren pädagogische Werte mit hochwertigen Materialien ... und das alles designed in Germany.“ Arnold Fehn jr. leitet das Unternehmen seit 30 Jahren – „so wie schon mein Vater und mein Großvater vor mir. Ich bin sehr glücklich und stolz, dass Fehn auch heute noch immer in Familienhand ist.“

Die Erfolgsgeschichte begann am 29. Juli 1949 mit der Gewerbeanmeldung zur Fabrikation und zum Handel mit Spielwaren in Oeslau, Rödental, durch Firmengründer Arthur Fehn. Ursprünglich wurden vor allem Gliederpüppchen aus Hartmasse und Puppen aus Pappmaché produziert. In den 50er-Jahren veränderte sich das Sortiment: Zunächst wurden noch in großem Umfang mechanische Figuren hergestellt. Hinzu kamen Plüsch- und Stoffspielwaren sowie Reittiere mit einfachem Fahrgestell. Im Laufe der 60er-Jahre verschwanden die mechanischen

Spielwaren und Holzspielzeuge schrittweise aus dem Angebot und man konzentrierte sich auf die Produktion von Plüschspielwaren.

Mit Blick auf die Firmenhistorie erklärt Arnold Fehn jr.: „Unsere Fehn-Geschichte ist geprägt von Wandel und Veränderung, die uns immer wieder dazu gebracht hat, neue Ideen zu entwickeln. Was uns immer wichtig war: Unabhängigkeit!“ Im Herbst 1972 erfolgte der Umzug in das neu errichtete Firmengebäude am heutigen Standort in Einberg, Rödental, zwei Jahre später übernahm der Sohn des Firmengründers, Arnold Fehn sen., die Geschäftsführung. Ab 1975 fokussierte man sich aufgrund der zunehmenden Konkurrenz aus Fernost auf die Herstellung von Babyspielzeug aus Nicki- und Stoff.

Mit der Entscheidung, ab 1984 in Sri Lanka eine eigene Fertigungsstätte zu errichten und die Produktion dort schrittweise auszubauen, legte Arnold Fehn sen. den Grundstein für die weitere Unternehmensentwicklung. Die zweite folgenreiche Weichenstellung erfolgte ebenfalls Mitte der 90er, als man begann, sich auf Babyspielzeug aus Plüsch und Stoff zu konzentrieren. Heute stellen rund 1.800 Beschäftigte an zwei Standorten in Sri Lanka Fehn-Produkte, aber auch Babyspielzeug für Handelsgruppen her.

Das Beispiel Fehn zeigt, dass der Markt für Babyplüschspielwaren international ist, weltweit entwickeln Unternehmen

Designs, die Babys und Eltern gleichermaßen begeistern sollen. Der Druck für deutsche Hersteller ist hoch. „Die eigene Produktion ist unser starkes Alleinstellungsmerkmal“, betont Arnold Fehn jun. „Wir entwerfen unsere Designs alle selbst, tüfteln in unserer hauseigenen Schneiderei an neuen Kollektionen, was Design, Funktionalitäten und auch die verwendeten Materialien einschließt.“

Deutliche Veränderungen gab es ab Mitte der 90er-Jahre auch bei der Kundenstruktur: Prägten vor 30 Jahren noch Warenhauskonzerne, der klassische Versand- und Spielwarenfachhandel den Markt, ist es heute der Online-Handel.

Zum 75-jährigen Jubiläum ist eine Social-Media-Kampagne geplant, gefeiert wird bescheiden. „Unser Motto für das Jubiläum lautet ‚Familie ist bunt‘, denn was uns bei Fehn erfolgreich macht, ist die Familie“, erklärt Fehn. Nicht nur für die Kunden sei Familiengründung der Anlass zum Kauf der Fehn-Produkte, auch der Erfolg der Firma hänge elementar vom Faktor Familie ab. „Ich bewundere meinen Vater bis heute dafür, mit welcher Weitsicht er viele Entscheidungen getroffen hat, die diese Firma bis heute tragen.“ Auch in schwierigen Zeiten habe man stets einen kühlen Kopf bewahrt. Arnold Fehn jr. sagt: „Wir wissen, was wir gemeinsam erreicht haben, und deshalb blicken wir positiv in die Zukunft.“ ■

Auslieferung an 41 Umschlagstationen gestartet

DSV hat großflächiges Verteilzentrum in Neustadt bei Coburg für dm-drogerie markt in Betrieb genommen

Der dänische Logistikdienstleister DSV beliefert ab sofort auch von Neustadt bei Coburg aus dm-Märkte. Am 17. Juli 2024 verließ die erste Palette das Lager. Die 40.000 Quadratmeter große Immobilie ergänzt das Netzwerk für die Belieferung der Märkte von dm-drogerie markt in ganz Deutschland.

In Neustadt bei Coburg verließ am Mittwoch, 17. Juli 2024, die erste Palette das neu entstandene Lager. Mit diesem ersten Warenausgang startet der offizielle Betrieb im neuen Verteilzentrum, welches der dänische Logistiker im Frühjahr angemietet und seither zur Verteilung hochgefahren hat.

Startschuss für Wachstum

Vom neuen Logistikstandort in Neustadt bei Coburg aus erreicht DSV die 41 lokalen Umschlagzentren für die deutschlandweite Belieferung der dm-Märkte. „Der Standort erweitert somit das Belieferungsnetzwerk ideal. Wir freuen uns, nun den Betrieb aufzunehmen“, sagt Rolf Wetzel, Senior Director bei DSV. „Neustadt hat uns sehr herzlich begrüßt und unterstützt auf dem bisherigen Weg. Dafür möchten wir uns sehr bedanken“, fügt er hinzu. Das neue Verteilzentrum stellt sicher, dass zusätzliche Mengen an die dm-Märkte verteilt werden können.

Christian Bodi, als dm-Geschäftsführer verantwortlich für das Ressort Logistik, ergänzt: „Mit der Inbetriebnahme des neuen Verteilzentrums in Neustadt bei Coburg stellen wir die Weichen auch für eine zukünftig reibungslose und zuverlässige Belieferung unserer über 2.100 dm-Märkte in Deutschland. Dass der Standort bereits nach so kurzer Zeit in Betrieb genommen werden kann, ist das Ergebnis einer professionellen, vertrauensvollen und zielorientierten Kooperation mit DSV, dem Immobilienentwickler GLP und der Stadt Neustadt bei Coburg.“

Neue Arbeitsplätze

Das dänische Logistikunternehmen hat erfolgreich 350 neue Stellen in den ge-

werblichen und kaufmännischen Bereichen an seinem neuen Standort geschaffen und freut sich auf die Zusammenarbeit. Auf vier Lagerhallen erstreckt sich das 40.000 Quadratmeter große Logistikzentrum. Von hier aus werden Drogerieartikel an die Umschlagzentren verteilt und von dort weiter in die dm-Märkte. In den kommenden Monaten rechnet DSV am Standort mit 70 bis 90 Lkw-Verkehren pro Tag. Perspektivisch sollen es 100 bis 120 werden. „Durch die gute Anbindung an die Bundesautobahn bedeutet dies aber keine Verkehrsbelastung im Ort“, sagt Gary Badura, Niederlassungsleiter bei DSV in Neustadt bei Coburg.

Das Logistikcenter wurde Anfang Mai 2024 durch den Immobilienentwickler GLP

werden eingerichtet und das Gebäude ist mit LED-Beleuchtung ausgestattet.

DSV und dm

DSV hat in Deutschland rund 6.000 Mitarbeitende an rund 70 Standorten. Aktuell übernimmt DSV den Transport zu den bundesweit mehr als 2.100 dm-Märkten aus den von dm-drogerie markt und DSV betriebenen Verteilerzentren. Dafür werden an einem durchschnittlichen Tag mehr als 15.000 Paletten in über 800 Lkws bundesweit von den Standorten auf den Weg gebracht. DSV und dm verbindet eine 37-jährige Partnerschaft, die geprägt ist vom gemeinsamen Innovationswillen. Im Jahr 2021 unterzeichneten DSV und dm gemeinsam eine



Start der Auslieferung in Neustadt bei Coburg (von links) Markus Kreuzer, Manager Operations, DSV Neustadt bei Coburg, Rolf Wetzel, Senior Director, DSV, Gary Badura, Niederlassungsleiter DSV Neustadt bei Coburg.

an DSV übergeben. Es verfügt über eine Vielzahl von Nachhaltigkeitsmaßnahmen: Die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach wird derzeit geplant, das Gebäude wird mit einer Luft-Luft-Wärmepumpe beheizt, 18 E-Auto-Ladestationen

Absichtserklärung zur weiteren Förderung innovativer und nachhaltiger Projekte. Gemeinsam erarbeiten die beiden Partnerunternehmen fortlaufend nachhaltige Lösungen innerhalb der logistischen Lieferketten. ■



© Bilder: Hochschule Coburg

Die Hochschuljobbörse ist eine gemeinsame Karriereplattform von 19 bayerischen Hochschulen – mit einem Inserat erreichen Sie über 110.000 Studierende in ganz Bayern.

Junge Talente mit der Hochschuljobbörse finden

Die Hochschuljobbörse ist Ihr Karriereportal für den akademischen Nachwuchs

Finden Sie über die Hochschuljobbörse schnell und unkompliziert qualifizierte Mitarbeitende für Ihr Unternehmen! Die Hochschuljobbörse ist eine gemeinsame Karriereplattform von 19 bayerischen Hochschulen – mit einem Inserat erreichen Sie über 110.000 Studierende in ganz Bayern.

Viele Unternehmen suchen händelndringend qualifizierten Nachwuchs. Über die Hochschuljobbörse finden Sie junge Talente, die während des Studiums Praxiserfahrungen sammeln möchten oder in Kürze ihr Studium abschließen. Sie können verschiedene Inserate auf der Plattform schalten und finden dadurch präzise die passenden Kandidaten für Ihre zu besetzenden Stellen!

Inserate für Abschlussarbeiten und das Studium mit Praxispartner sind kostenfrei. Alle weiteren Inserate, zum Beispiel für Praktikanten- und Werkstudierendenstellen sowie Stellenanzeigen für Alumni, sind kostenpflichtig. Die Hochschuljobbörse bietet Ihnen als Unternehmen gegenüber anderen Karriereplattformen einen entscheidenden Vorteil: Die Studierenden werden im direkten Kontakt über

persönliche Gespräche oder die sozialen Medien regelmäßig auf die Hochschuljobbörse aufmerksam gemacht. Auch Papier-Aushänge am Campus gehören dank der Hochschuljobbörse der Vergangenheit an. Mit den Online-Inseraten sind Ihre Stellenanzeigen immer topaktuell, können bei Bedarf auch während der Laufzeit aktualisiert werden. Außerdem erreichen Sie nicht nur die Studierenden am Campus Ihres Aushangs, sondern auch die Studierenden aller an der Börse beteiligten Hochschul-Standorte sowie auf Wunsch auch von 18 weiteren bayerischen Hochschulen!

Sie möchten nicht nur Kandidatinnen und Kandidaten für Ihre zu besetzenden Stellen finden, sondern Ihr Unternehmen als attraktiven Arbeitgeber für Studierende präsentieren? Die Hochschuljobbörse bietet Ihnen auch hierfür spannende Möglichkeiten. Nehmen Sie im Februar 2025 an den Praxistagen, dem Recruiting-Event der Hochschuljobbörse, teil und öffnen Sie Ihr Unternehmen für Studierende, damit diese Ihren Mitarbeitenden über die Schulter gucken oder in kleinen Workshops selbst erste Aufgaben in Ihrem Unternehmen auspro-

bieren können. Wenn Sie ein eigenes Recruiting-Event organisieren, können Sie dieses über die Reichweite der Hochschuljobbörse bewerben. Sie haben außerdem die Möglichkeit, ein Firmenprofil zu erstellen, mit dem Sie ganzjährig auf der Plattform zu Ihrer Firmenphilosophie und den Benefits für Mitarbeitende informieren können.

Laura Dorst vom Referat Transfer & Entrepreneurship der Hochschule Coburg, berät Sie gerne auch persönlich zur Hochschuljobbörse und den weiteren Kooperationsmöglichkeiten mit der Hochschule! Melden Sie sich dazu gerne per Mail an transfer@hs-coburg.de oder telefonisch unter 09561 317 698. ■



Die Hochschuljobbörse ist Ihr direkter Draht zu den Studierenden!

HABA setzt weitere Sanierungsmaßnahmen um

Transfergesellschaft für 97 ehemalige Beschäftigte – Investitionen und neue Produkte angekündigt

Die HABA-Gruppe führt weitere Schritte zur Verbesserung ihrer Marktposition und Wettbewerbsfähigkeit durch. Bestandteil sind u. a. Personalmaßnahmen, über die die gesamte Belegschaft von der Geschäftsführung und der Betriebsratsvorsitzenden informiert wurde.

Ein wesentlicher Teil der Veränderungen betrifft eine weitere Verschärfung der Führungsebenen, die Vereinfachung der Geschäftsprozesse und Verbesserung der Schnittstellen innerhalb der HABA-Gruppe.

Hintergrund der nötigen Maßnahmen ist auch die wirtschaftliche Entwicklung angesichts des derzeitigen Marktumfeldes. Wie bei vielen anderen Unternehmen in unterschiedlichen Branchen entwickelt sich das Geschäft derzeit schwächer als geplant. In den vergangenen Monaten konnte das Unternehmen das Vertrauen der KITA-Kunden und Fachhändler von Spielwaren durch die Stabilisierung der Geschäftsabläufe und des guten Kundenservice nach dem Ende des Sanierungsverfahrens wiedergewinnen. Die Anfang August 2024 angekündigte Maßnahme zur Verringerung des Personals wurde nach intensiven Verhandlungen abgeschlossen. Für die 97 direkt von der Maßnahme betroffenen Mitarbeiter/innen wurde eine Transfergesellschaft mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten sowie ein adäquates Sozialplanvolumen vereinbart.

Geschäftsführer Dr. Mario Wilhelm sagt: „In den vergangenen Wochen haben wir konstruktive Gespräche mit dem Betriebsratsgremium geführt. Das Unternehmen ist sich seiner Verantwortung bewusst und hat die Personalmaßnahmen sozialverträglich ausgestaltet. Eine solche Maßnahme ist immer ein Einschnitt, aber es gibt leider keine Alternative. Wir müssen die Kosten reduzieren und das Unternehmen wettbewerbsfähig für die Zukunft aufstellen.“



© HABA FAMILYGROUP

Fokus auf Produkte und Verkauf

Die mittel- und langfristigen Geschäftschancen schätzt die HABA-Gruppe weiterhin positiv ein. Um die Marktchancen zu nutzen und die Kundennähe zu optimieren, wird das Unternehmen den Vertrieb stärken. Neben den bereits getätigten und umgesetzten Investitionen in die Gebäudestrukturen, den Maschinenpark und KI-Technologien investierte das Unternehmen erneut in die Produktionssicherheit. Die HABA-Gruppe ist nun neben nur zwei weiteren Unternehmen in ganz Deutschland im Holzverarbeiten-

den Gewerbe im Bereich Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit zertifiziert. Die Firmengruppe plant, im Jahr 2025 weiterhin in den Maschinenpark in Bad Rodach zu investieren, um den eigenen hohen Qualitätsansprüchen für die Kunden der HABA-Gruppe gerecht zu werden. Seit der Gründung im Jahr 1938 fertigt das Unternehmen Möbel und Spielzeuge am Hauptstandort im oberfränkischen Bad Rodach.

„HABA konzentriert sich künftig auf Produkte mit Pfiff und Schliff und prägendem Design. Mit den innovativen und zeitgemäßen Spielen und Spielwaren gehört HABA in jedes Kinderzimmer und jede Kindertagesstätte“, so der Geschäftsführer. Ab Herbst 2024 beginnt der Verkauf der modularen Möbelsysteme für den KITA-Bereich. Damit erfüllt das Unternehmen die Anforderungen der KITA-Kunden, die oftmals wenig Platz und gekürzte Budgets für die Beschaffung neuer Möbel haben.

Zudem erscheinen in Kürze die vom Handel viel beachteten HABA-Herbst-Neuheiten. Am 24. Oktober 2024 wird das Unternehmen auf seiner Fachtagung in Bad Rodach die neuen Produkte vorstellen. Anfang 2025 wird der Hersteller dann auf der bekannten Spielwarenmesse Nürnberg die weiteren Produktneuheiten präsentieren. Das HABA-Spielzeug „Creative Play 3 In 1 – Küche, Kaufladen & Werkstatt in einem“ wurde erst kürzlich für den Deutschen Spielzeugpreis nominiert. ■

Martin-Gruppe stärkt Position als gestandener Automobilzulieferer

Übernahme der Allgaier Sachsen GmbH bekannt gegeben – nunmehr fünf Produktionsstandorte

Peter Martin, Geschäftsführender Gesellschafter der Martin-Gruppe, hat die erfolgreiche Übernahme der Allgaier Sachsen GmbH bekanntgegeben.

Das Werk in Oelsnitz wird damit der fünfte Standort des renommierten Automobilzulieferers. Die Unternehmensgruppe mit 800 Mitarbeitern und dem Hauptsitz im bayerischen Ebersdorf

bei Coburg übernimmt den Geschäftsbetrieb der Allgaier Sachsen GmbH in Oelsnitz / Vogtl. sowie alle Mitarbeiter.

Das erst vor acht Jahren errichtete Werk im sächsischen Oelsnitz mit rund 12.000 Quadratmeter Produktions- und Logistikfläche diente als Vorzeigewerk. Von hier werden zahlreiche Fabriken der Automobilindustrie im In- und Ausland mit großen Karosserie- und Strukturteilen

sowie komplexen Baugruppen beliefert.

„Dieser Schritt ist für uns die Umsetzung einer lang ersehnten Erweiterung. Die Übernahme ist strategisch sehr wertvoll für uns, da wir unser Produktspektrum sinnvoll erweitern können. Wir wachsen weiter an allen Standorten!“, so Peter Martin. ■

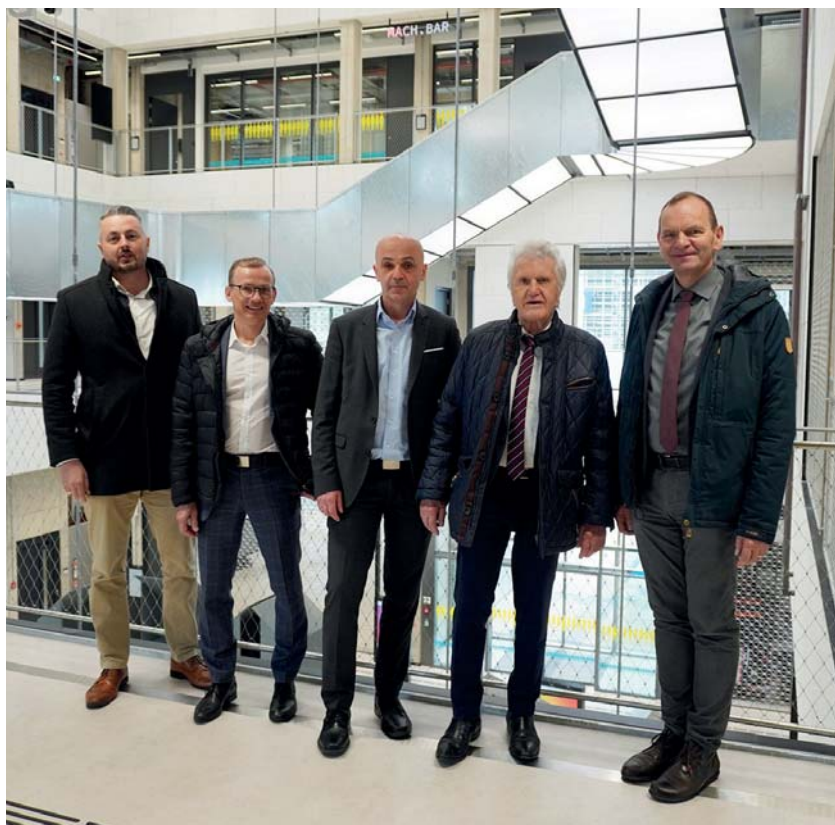
LASCO INTENSIVIERT KOOPERATION MIT HOCHSCHULE LEMGO

Coburger Werkzeugmaschinenbauer will innovative Lösungen für die Energiewende auf den Weg bringen

Repräsentanten von Anteilseignern und Management der LASCO Umformtechnik GmbH haben am Innovation Campus in Lemgo die Möglichkeiten zur Intensivierung des Technologie-Transfers mit der Technischen Hochschule Ostwestfalen-Lippe (ZH OWL) erörtert.

Im Fokus des Treffens mit Hochschulpräsident Professor Dr. Jürgen Krahl (von 2009 bis 2014 Vizepräsident der Hochschule Coburg) sowie Vizepräsident Stefan Witte, Professor Georg Klepp und Timo Broeker stand der Austausch zu einem möglichen Transferprojekt im Themenfeld des KraftwerkLand. Der Schwerpunkt lag auf postfossiler Energieversorgung und -speicherung. Erneuerbare Energien sind der Schlüssel zur nachhaltigen Energieversorgung, entsprechende Lösungen für Energiespeicherung und -management sind daher wichtige Faktoren für das Gelingen der Energiewende. Das KraftwerkLand im Innovationszentrum Dörentrup leistet als Reallabor und Transferzentrum für grünen Wasserstoff und postfossile Energieversorgung im ländlichen Raum einen wichtigen Beitrag dazu. Kern ist ein kompaktes, innovatives Speicherkraftwerk im Pilotmaßstab, das sich selbst mit erneuerbarer Energie versorgen kann und verschiedene Speicher- und Wandlungstechnologien vorhält.

Die LASCO-Delegation zeigte sich beeindruckt von der hochmodernen Einrichtung. Der Kontakt zu Hochschulpräsident Professor Dr. Jürgen Krahl und der intensive Austausch bestehen seit seiner Zeit an der Hochschule Coburg. „Unsere Zusammenarbeit begann vor etwa 20 Jahren und ist bis heute sehr erfolgreich. Besonders hervorheben möchte ich, dass der Wissenstransfer nie nur in eine Richtung stattfindet, sondern immer in beide Richtungen“, erklärte Friedrich Herdan, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung der Lasco Langenstein & Schemann Holding. „Insofern wollen wir die Zusammenarbeit weiter fortsetzen und schauen, dass dabei etwas ent-



Hochschulpräsident Professor Dr. Jürgen Krahl (r.) mit der LASCO-Delegation (weiter von rechts) Gesellschafter Friedrich Herdan, Geschäftsführer Lothar Bauersachs, Harald Barnickel (Entwicklungs- und Konstruktionsleitung Elektrik-Automation) und Fabian Lünz (Leiter Controlling)

steht, das im Rahmen der Energiewende wirtschaftlich verwertbar ist und womit wir auch einen großen volkswirtschaftlichen Nutzen leisten können.“

Dies gilt es nun in einem gemeinsamen Projekt auszuloten. „Wir haben uns auf dem Innovation Campus getroffen, um gemeinsam zu beraten: Wie können wir ein Transferprojekt zwischen der TH OWL und der LASCO zum Themenkreis ‚KraftwerkLand‘ starten? Erste Schritte haben wir vereinbart. Jetzt müssen wir überlegen, wie wir eine solche Zusammenarbeit im Bereich des Transfers im Sinne von ‚Wissen in Wirkung wandeln‘ dann auch auf den Weg bringen“, so TH-OWL-Präsident Krahl.

„Im Unternehmen haben wir uns schon längere Zeit Gedanken zu Themen wie Energiewende, Eigenstromerzeugung oder Speicherung von Energie gemacht. Mit der TH OWL haben wir eine Koopera-

tionspartnerin gefunden, die mit ihrem Know-how und Grundlagenwissen, insbesondere durch ihre Aktivitäten im ‚KraftwerkLand‘, aufzeigt, dass es funktionieren kann. Wir arbeiten jetzt daran, dass aus diesen Überlegungen ein gemeinsames Projekt bzw. Produkt wird, mit dem wir auf den Markt gehen können. Heute haben wir den ersten Schritt gemacht, weitere werden folgen“, zeigte sich Lothar Bauersachs, LASCO-Geschäftsführer Technik und Vertrieb, optimistisch. Das nächste Treffen wurde bereits vereinbart. ■

Kontakt

Björn Cukrowski, Tel.: 09561 7426-27
E-Mail: bjoern.cukrowski@coburg.ihk.de

IHK-KOMBIMODELL „1+3“ ÜBERZEUGT

Pilotprojekt in Baden-Württemberg nutzt Coburger Erfahrungen

Zum Ausbildungsbeginn 2024 wird in Coburg bereits der neunte „1+3“-Jahrgang in Metallberufen starten, das IHK-Kombimodell zur Ausbildung und Integration junger Geflüchteter ist eine Erfolgsgeschichte.

Seit seiner Einführung im Jahr 2016 wurden 192 Flüchtlinge und Menschen mit Migrationshintergrund in den Ausbildungsprozess des Kombimodells in Metall- und Logistikberufen vermittelt. Die „1+3“-Azubis kamen aus unterschiedlichsten Ländern, darunter Äthiopien, Argentinien, Armenien, Botswana, Ecuador, Eritrea, Kolumbien, Ma-

rokk und Pakistan. Das Besondere an dem „1+3“-Konzept, das auf IHK-Ehrenpräsident Friedrich Herdan zurückgeht, ist das Ineinandergreifen von Spracherwerb und beruflicher Ausbildung von Anfang an, um die Integration von Geflüchteten effektiv voranzubringen.

Zudem beschäftigt die IHK zu Coburg einen Spezialisten als Ausbildungsakquisiteur für Flüchtlinge. Zu den Aufgaben von Merouane Qsiyer, der aus Marokko stammt und in Deutschland Ingenieurwissenschaften studierte, zählen vor allem: Beratung von Flüchtlingen über die Möglichkeiten der dualen Berufsausbildung, Akquisition von Lehrstellen in Abstimmung mit den Ausbildungsberatern der IHK und der Agentur für Arbeit sowie Einwerben von Praktikumsstellen und Plätzen für Einstiegsqualifizierungen. Für die Mitgliedsunternehmen ist Merouane Qsiyer Ansprechpartner während des gesamten Ausbildungsprozesses.

In anderen Bundesländern stößt das Coburger Kombimodell auf Interesse, in Baden-Württemberg beispielsweise startet nun ebenfalls ein Pilotprojekt mit dem Titel „Ausbildung plus 1“ für Flüchtlinge und Migranten mit geringen Deutschkenntnissen und guten Bleibeperspektiven. Los geht es im September an der Gewerblichen Berufsschule Bad Mergentheim sowie in mehreren Unternehmen des Main-Tauber-Kreises. Die Verlängerung der regulären Ausbildungszeit um ein Jahr ermöglicht auch hier, nach dem Coburger Vorbild, intensiven fachspezifischen Sprachunterricht und die Aufarbeitung von unterschiedlichen Schulbildungsinhalten.

Bei einer Infoveranstaltung an der Gewerblichen Berufsschule zeigte sich das große Interesse der anwesenden Unternehmensvertreter und 70 Personen aus unterschiedlichen Ländern an dem Projekt. Merouane Qsiyer war ebenfalls dazu eingeladen, um über die Erfahrungen mit dem Kombimodell im IHK-Bezirk Coburg zu informieren. „Sprache, Kultur und Mentalität der meisten Flüchtlinge sind mir vertraut – ich kann mit ihnen auf Augenhöhe kommunizieren und werde auch akzeptiert“, berichtete er und betonte, dass die Absolventen des Kombimodells als qualifizierte Fachkräfte früher zur Verfügung stehen als in einem abgekoppelten System mit vorgeschalteter Integrations- und Sprachschulung. „Ich bin von dem Kombimodell absolut überzeugt“, so Qsiyer. ■

Kontakt
Rainer Kissing, Tel.: 09561 7426-29
E-Mail: rainer.kissing@coburg.ihk.de

BIWAQ Stabi-plus II

Ein Einblick in die Projektarbeit

Stabi-plus II ist ein vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und dem EFS gefördertes Projekt, das im Auftrag der Stadt Coburg von der Volkshochschule Coburg durchgeführt wird. Ziel ist es, arbeitslose Menschen aus dem Stadtgebiet Coburg in eine nachhaltige Beschäftigung zu befördern oder zumindest dem Arbeitsmarkt anzunähern. Im Kern geschieht dies durch Einzelgespräche mit den „Wegbegleitern“ – so nennen sich die pädagogischen Fachkräfte von Stabi-plus II.

Bei einem Fachaustausch zwischen Rainer Kissing (Leiter Bereich Berufliche Bildung, IHK Coburg) und dem Team von BIWAQ Stabi-plus II stand die Frage nach der Anerkennung der Ausbildung von Geflüchteten im Mittelpunkt. Unter den aktuellen Teilnehmenden von Stabi-plus II befinden sich viele Personen, die in ihrer Heimat Ausbildungen oder Studiengänge abgeschlossen haben.

Doch wie kann die Qualifikation für potentielle Arbeitgeber sichtbar gemacht werden? Bisher werden Ausbildungsinhalte und vorhandene Kenntnisse miteinander abgeglichen: „Im nächsten Schritt kann dann überlegt werden, ob eine Anerkennung eingeleitet werden kann oder ob es die Option gäbe, über eine Externenprüfung einen anerkannten Abschluss zu erreichen“, beschreibt Norbert Pieschel, Projektleiter von Stabi-plus II. In beiden Anliegen steht die IHK unterstützend zur Seite. Stabi-plus II und die IHK appellieren gemeinsam an Arbeitgeber, sich ein eigenes Bild von den Teilnehmern und deren Eignung zu machen. Probetage und Praktika seien Wege dafür.

Haben Sie als Arbeitgeber offene Stellenangebote? Gerne können Sie nachfragen, ob sich geeignete Projektteilnehmende im Projekt befinden. ■

Information
www.biwaq-coburg.de



Im Rahmen einer Informationsveranstaltung in der Gewerblichen Schule in Bad Mergentheim wurde das landesweite Pilotprojekt „Ausbildung plus 1“ vorgestellt.

BIHK: AusbildungsScouts erreichen 200.000 bayerische Schüler

Projekt zur Berufsorientierung wird zum dritten Mal vom Wirtschaftsministerium verlängert

Das Projekt „AusbildungsScouts“ des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags (BIHK) zur besseren Berufsorientierung bayerischer Schüler wird zum dritten Mal um drei Jahre verlängert.

Das haben Bayerns Wirtschaftsstaatssekretär Tobias Gotthardt (FW) und BIHK-Hauptgeschäftsführer Manfred Göbl bei einer Veranstaltung mit AusbildungsScouts aus dem ganzen Freistaat in Ingolstadt bekannt gegeben. Über das Bayerische Wirtschaftsministerium fließen bis Mitte 2027 weitere zwei Millionen Euro Förderung in das Projekt. Die bayerischen IHKs tragen mit drei Millionen Euro rund 60 Prozent der Projektkosten.

Seit Februar 2016 haben fast 6.000 zu AusbildungsScouts geschulte Azubis aus bayerischen Betrieben die Vielfalt der Lehrberufe und die guten Karrierechancen durch eine Ausbildung in den Klassenzimmern vorgestellt. Sie haben damit rund 200.000 Schüler im Freistaat erreicht und im persönlichen Gespräch für die Ausbildung geworben. Seit Projektbeginn haben 126 AusbildungsScouts im IHK-Bezirk Coburg 124 Schulklassen aller allgemeinbildenden Schularten besucht. Somit sind über 2.300 Schüler/in-

nen in Stadt und Landkreis Coburg von den Scouts über die duale Berufsausbildung informiert worden. Das Bayerische Wirtschaftsministerium hat die AusbildungsScouts bislang mit 1,9 Millionen Euro gefördert, die bayerischen IHKs mit 2,9 Millionen Euro.

„Die Schülerinnen und Schüler sind unsere zukünftigen Fachkräfte. Mit den Besuchen der AusbildungsScouts in den bayerischen Klassenzimmern kommt die Praxis in die Berufsorientierung. Die Scouts geben Einblicke in die vielfältige Berufswelt im IHK-Bereich. Viele Jugendliche, Eltern und auch Lehrer haben eine Ausbildung als möglichen Start der beruflichen Laufbahn nicht auf dem Schirm oder haben überkommene Vorstellungen von den Berufen“, sagt BIHK-Chef Manfred Göbl.

Bayerns Wirtschaftsstaatssekretär Tobias Gotthardt betont: „Die AusbildungsScouts sind ein Leuchtturmprojekt bei der Gewinnung von Arbeitskräften und gerade vor dem Hintergrund der vielen unbesetzten Lehrstellen ein ganz großer Trumpf. Ich freue mich sehr, dass wir die erfolgreiche Initiative mit rund zwei Millionen Euro bis Mitte 2027 weiter unterstützen. Und dieses Geld ist gut investiert: Die AusbildungsScouts motivieren als authentische Botschafter für



Bayerns Wirtschaftsstaatssekretär Tobias Gotthardt (FW) gratulierte IHK-Bereichsleiter Rainer Kissing (l.) und AusbildungsScout Raphael Mayer zum anhaltenden Erfolg des Projektes im IHK-Bezirk Coburg.

die Ausbildung – denn wir brauchen Top-Leute aus allen Qualifikationsebenen.“

Bayernweit ist die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Bereich Industrie, Handel und Dienstleistungen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr deutlich um 5,2 Prozent gestiegen. Der Nachwuchsbedarf der Unternehmen kann aber dennoch nicht gedeckt werden, da nach Angaben der Arbeitsagentur im IHK-Bereich fast 12.000 Lehrstellen in Bayern unbesetzt blieben. ■



© BIHK/Matthias Balk

AusbildungsScouts aus ganz Bayern kamen auf Einladung des BIHK und der Staatsregierung des Freistaates in Ingolstadt zusammen, um gemeinsam den Start der dritten Förderperiode des Projekts zu feiern.

Auszubildende als Vorreiter der Digitalisierung in der Region

Vom RKW unterstütztes Erfolgsprojekt „DigiScouts“ wird fortgesetzt

In diesem Jahr starten wieder die DigiScouts im Coburger Land. Die IHK zu Coburg mit dem Kompetenzzentrum 4.0 für Maschinen- Anlagenbau und Automotive wird dieses Erfolgsprojekt in Kooperation mit dem Rationalisierungs- und Innovationszentrum der Deutschen Wirtschaft e. V. (RKW-Kompetenzzentrum) durchführen.

Was steckt hinter den DigiScouts? Im Rahmen einer sechsmo- natigen Projektphase spüren Auszubildende Digitalisierungsmöglichkeiten in ihren Unternehmen auf. Im Anschluss erarbeiten sie gemeinsam mit ihren Vorgesetzten Pläne zur eigenverantwortlichen Umsetzung. Im Fokus stehen dabei das Entdecken und Entwickeln neu-



er digitaler Lösungen – um Abläufe in Unternehmen effizienter, kundenfreundlicher oder wirtschaftlicher zu gestalten. Die Azubis haben als „Digital Natives“ in der Regel großes Interesse an der Nutzung digitaler Lösungen. Gleichzeitig erweitern sie im Rahmen des Projekts nicht nur ihre digitalen, sondern auch ihre sozialen Kompetenzen und identifizieren sich zudem noch stärker mit ihrem Ausbildungsunternehmen. Es profitieren also alle Beteiligten von diesem Programm.

Begleitet werden die DigiScouts und die Unternehmen vom RKW-Kompetenzzentrum, das das Projekt deutschlandweit initiiert hat. „Wir stellen dafür ein eigenes Tool mit Wissensbausteinen für die individuellen Azubi-Projekte zur Verfügung und unterstützen von der Auftakt- bis zur Abschluss-



Kontakt

Alexander Arnold, Tel.: 09561 7426-787
E-Mail: alexander.arnold@coburg.ihk.de

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie



veranstaltung im gesamten Prozess“, erläutert Sonja Müller, Fachbereichsleiterin Fachkräftesicherung. Ein weiterer Pluspunkt: Coaches prüfen die Wirtschaftlichkeit der Projektideen und begleiten die Auszubildenden und ihre Unternehmen digital und vor Ort.

Information

www.digiscouts.de

Unternehmen unterstützen bei der Berufswahl

Drei weitere Bildungspartnerschaften zur nachhaltigen und gewinnbringenden Zusammenarbeit aller Beteiligten

In der Region Coburg sind weitere drei renommierte Unternehmen Bildungspartnerschaften eingegangen.

Eine davon ist die familiengeführte Industriegruppe Kaeser Kompressoren, die ihre Kooperationsvereinbarung mit der Rückert-Mittelschule geschlossen hat. Die Realschule Coburg I geht zum anderen gleich zwei Partnerschaften ein: mit der Dietze & Schell Ma-

schinenfabrik und der Prodingler-Gruppe (beide Coburg).

Zum Start der Zusammenarbeit wurde mit Unterstützung des Kompetenzzentrums 4.0 Maschinen- Anlagenbau und Automotive an der IHK zu Coburg jeweils eine Auftaktveranstaltung umgesetzt.

Mit dem Projekt Bildungspartnerschaften unterstützt die IHK zu Coburg den Ausbau und die Verbreitung von Partnerschaften zwischen Schulen und Unter-

nehmen. Außerdem kümmern wir uns um die Intensivierung und Weiterentwicklung von vorhandenen Partnerschaften.

Bildungspartnerschaften bilden die Brücke von Theorie und Praxis in der Berufsorientierung. Sie fördern eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulen und Unternehmen und unterstützen Schüler und Schülerinnen beim erfolgreichen Übergang in die Berufswelt.



Ausbilder Nico Barth (l.) und Personalreferentin Franziska Menzner (2. v. l.) von der Dietze & Schell Maschinenfabrik mit Beratungsrektorin Stefanie Bacigalupo (r.) von der Staatlichen Realschule Coburg I



Prodingler-Ausbildungsleiterin Julia Rauh (l.) mit Beratungsrektorin Stefanie Bacigalupo (2. v. l.) und Alexander Arnold (r.), Leiter des Kompetenzzentrums 4.0 an der IHK zu Coburg



Es ging um Information über Möglichkeiten und Perspektiven sowie um Austausch von Erfahrungen – die zweite Informationsbörse „50+ Wir schicken Vorurteile in Rente“ brachte zahlreiche Praktiker/innen aus Unternehmen, Wirtschaftsorganisationen und Arbeitsmarktsakteuren sowie interessierte Besucher in der Alten Kühlhalle von Coburg zusammen.

In der Region haben ältere Arbeitssuchende gute Perspektiven

Informationsbörse „50+ Wir schicken Vorurteile in Rente“ zeigte den Markt der Möglichkeiten auf

Die zweite Informationsbörse mit dem Motto „50+ Wir schicken Vorurteile in Rente“ in der Alten Kühlhalle von Coburg wurde zu einem vollen Erfolg.

Das Kooperationsprojekt zwischen der IHK zu Coburg, der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg und den Jobcentern Coburg Stadt und Land zog zahlreiche Besucher an, die das vielfältige Angebot begeistert annahmen.

Experten und Berater standen den Teilnehmern für individuelle Gespräche zur Verfügung. Neben der Überprüfung und Optimierung der Bewerbungsunterlagen konnten die neuesten Jobangebote an der Jobwall eingesehen werden. Die IHK zu Coburg informierte über Chancen in der Arbeitswelt durch berufliche Weiterbildungen, während die Agentur für Arbeit finanzielle Fördermöglichkeiten

vorstellte. Ein besonderes Highlight war das kostenlose Face-Reading, das den Teilnehmern half, ihre Talente und Stärken besser zu erkennen.

Ein Fachvortrag von Jürgen Reinhold vom IAB zum Thema „50+ Wir schicken Vorurteile in Rente“ bot wichtige Informationen und Denkanstöße. Im Anschluss fand eine lebhafte Podiumsdiskussion statt, die unter der Leitung von Dr. Martin Dietz (IAB) stand. Diskussteilnehmer waren Siegmund Schnabel (Hauptgeschäftsführer IHK zu Coburg), Stefan Trebes (Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bamberg-Coburg), Thomas Götz (Geschäftsführer LASCO Umformtechnik), Simone Machinek (Personalabteilung LASCO Umformtechnik) und Bernd Klett (50+ und arbeitssuchend). Die Diskussion bot wertvolle Einblicke aus verschiedenen Blickwinkeln

und verdeutlichte die Bedeutung von lebenslangem Lernen und regelmäßigen Weiterbildungen.

Die hohe Besucherzahl und das positive Feedback der Teilnehmer unterstrichen den Erfolg der Informationsbörse und die Relevanz des Themas.

Einmal mehr zeigte sich, dass in einer sich ständig wandelnden Welt lebenslanges Lernen ein Schlüssel zum Erfolg bleibt, unabhängig vom Alter oder beruflichen Status. Die Informationsbörse „50+ Wir schicken Vorurteile in Rente“ hat eindrucksvoll gezeigt, dass Vorurteile gegenüber älteren Arbeitssuchenden überwunden werden können und dass sie wertvolle Beiträge zur Arbeitswelt leisten können. ■

Kontakt

Doris Köhler, Tel.: 09561 7426-23

E-Mail: doris.koehler@coburg.ihk.de

Weiterbildungsnetzwerk verzeichnet erfolgreiches Auftaktjahr

Format für zielorientierten Austausch von Fach- und Führungskräften bringt allen praktische Vorteile

Kürzlich fand das inzwischen etablierte Treffen des Weiterbildungsnetzwerks in den Räumlichkeiten der IHK zu Coburg statt. Das Ereignis lockte rund 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an und markierte den einjährigen Erfolg des Netzwerks.

Die Veranstaltung bestätigte einmal mehr das hohe Interesse der Teilnehmer/innen an innovativen Impulsen im Bereich der Weiterbildung sowie die Bedeutung des Netzwerks für den gegenseitigen Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und der IHK zu Coburg. Doris Köhler, Leiterin Weiterbildung der IHK zu Coburg, begrüßte die Gäste und betonte die Erfolge des ersten Jahres des Weiterbildungsnetzwerks. „In den letzten zwölf Monaten haben wir gesehen, wie wertvoll der Austausch und die Impulse für die Teilnehmer sind. Dies, und die stetig steigende Teilnehmerzahl, zeigt

uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind, und motiviert uns, das Netzwerk weiter auszubauen und zu stärken.“

Eva Ruppert eröffnete den inhaltlichen Teil des Abends mit einem Impulsvortrag zum Thema „Wirkungskompetenz“. Sie betonte die Bedeutung von authentischem Auftreten und überzeugender Kommunikation im beruflichen Alltag. Sie gab den Teilnehmerinnen und Teilnehmern praxisnahe Tipps, wie sie ihre eigene Wirkung bewusst steuern und ihre Kommunikationsfähigkeiten gezielt verbessern können. Frau Ruppert zeigte auf, wie wichtig es ist, sich der eigenen Stärken bewusst zu sein und diese gezielt einzusetzen, um im beruflichen Umfeld erfolgreicher zu agieren.

Carsten Heimers stellte die vielseitigen Vorteile einer Kompetenzmatrix vor. Diese Methode zur systematischen Erfassung und Bewertung von Kompetenzen in Unternehmen bietet einen klaren Überblick über vorhandene Fähigkeiten

und ermöglicht eine gezielte Förderung von Mitarbeitern. Die Präsentation verdeutlichte, wie Unternehmen durch den Einsatz einer Kompetenzmatrix ihre Weiterbildung strategisch planen und optimieren können.

Marcel Rauschert, gab einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der beruflichen Weiterbildung in der #zukunftsregioncoburg. Er beleuchtete die Herausforderungen und unterstrich die zentrale Rolle von Personalentwicklungsmaßnahmen für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen. Durch seine Ausführungen wurde klar, dass es von entscheidender Bedeutung ist, dass sowohl Unternehmen als auch Mitarbeiter intensiv in Weiterbildung investieren. Nur so können sie den stetig wachsenden Anforderungen des sich dynamisch wandelnden Arbeitsmarktes gerecht werden und ihre Zukunftsfähigkeit sichern.

Ein weiterer wichtiger Programmpunkt war der Austausch der Teilnehmenden zu



Einladung zum Weiterbildungsnetzwerk

Dienstag, 08.10.2024 | 17:00 – 19:00 Uhr

- Vorträge
- Workshops
- Vernetzung

IHRE ANSPRECHPARTNERIN

Doris Köhler
 ☎ 09561 7426-23
 @ doris.koehler@coburg.ihk.de



Simone Machinek und Petra Müller sind seit der Geburtsstunde des Weiterbildungsnetzwerkes bei jeder Veranstaltung dabei und wurden von Doris Köhler, Leiterin der Weiterbildung, dafür ausgezeichnet.

zukünftigen Themen und gewünschten Weiterbildungsaktivitäten. Doris Köhler sammelte dabei wertvollen Input, der in die Planung der kommenden Veranstaltungen einfließen wird.

Dieser Dialog zeigte einmal mehr die lebendige und engagierte Community, die das Weiterbildungsnetzwerk bildet.

Der Abend klang in gemütlicher Atmosphäre aus, wobei das Netzwerken und der persönliche Austausch im Vordergrund standen. Zwei Teilnehmerinnen sind von Beginn an dabei und erhielten als Dank eine kleine Anerkennung. Diese Geste unterstrich den Gemeinschaftsgeist und die Wertschätzung innerhalb des Netzwerkes.

Das Weiterbildungsnetzwerk trifft sich etwa vierteljährlich und lädt interessierte Fach- und Führungskräfte herzlich ein, teilzunehmen und sich einzubringen. Die Treffen bieten eine hervorragende Gelegenheit, sich über aktuelle Themen zu informieren, neue Impulse zu erhalten und wertvolle Kontakte zu knüpfen. Interessierte können sich bei Frau Doris Köhler unter der Telefonnummer 09561/7426-23 melden, die nächste Veranstaltung findet am Dienstag, 8. Oktober 2024 statt.

Abschließend lässt sich festhalten, dass das Weiterbildungsnetzwerk eine wertvolle Plattform für den Austausch und die Weiterbildung in der Region Coburg darstellt. Es trägt maßgeblich zur Entwicklung und Stärkung der #zukunftsregioncoburg bei und zeigt, wie wichtig kontinuierliche Weiterbildung und Vernetzung für den langfristigen Erfolg sind. ■



Weiterbildungsprüfungen 2025 bundeseinheitliche Termine für schriftliche Prüfungen

	Prüfungsteil	Termin
Ausbildereignungsprüfung	schriftlicher Teil	14.01.2025
		06.05.2025
		02.09.2025
Geprüfte Betriebswirte Master Professional in Business Management (VO 2020)		11./12./18.06.2025
		29./10./16.12.2025
Geprüfte Bilanzbuchhalter – Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung		25.03./27.03./01.04.2025 03./09./12.09.2025
Geprüfte Fachwirte im Gesundheits- und Sozialwesen		25./26.03.2025 20./21.10.2025
Geprüfte Fachwirte für Logistiksysteme		10./11.04.2025 23./24.10.2025
Geprüfte Fachwirte für Versicherungen und Finanzen	Prüfungsteil A	15.04.2025 08.10.2025
	Prüfungsteil B	22.04.2025 15.10.2025
Geprüfte Handelsfachwirte	1. Schriftliche Teilprüfung	02.04.2025 18.09.2025
	2. Schriftliche Teilprüfung	03.04.2025 19.09.2025
Geprüfte Industrie-/Logistikmeister	Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen/ Grundlegende Qualifikationen	29./30.04.2025 05./06.11.2025
Geprüfte Industriemeister, Fachrichtung Mechatronik	Handlungsspezifische Qualifikationen	19./20.05.2025 04./05.12.2025
Geprüfte Industriemeister, Fachrichtung Metall	Handlungsspezifische Qualifikationen	21./22.05.2025 20./21.11.2025
Geprüfte Logistikmeister	Handlungsspezifische Qualifikationen	13./14.05.2025 17./18.11.2025
Geprüfte Technische Betriebswirte	Grundlagen wirtschaftlichen Handelns und betrieblicher Leistungsprozesse	25./26.02.2025 23./24.10.2025
	Management und Führung	05./06.03.2025 29./30.10.2025
Wirtschaftsbezogene Qualifikationen		26.03.2025 22.10.2025
Geprüfte Industriefachwirte	Handlungsspezifische Qualifikationen	31.03./01.04.2025 27./28.10.2025
Geprüfte Technische Fachwirte	Technische Qualifikationen	25.02.2025 16.09.2025
	Handlungsspezifische Qualifikationen	07.05.2025 03.12.2025
Geprüfte Wirtschaftsfachwirte	Handlungsspezifische Qualifikationen	23./24.04.2025 13./14.11.2025

Schriftliche Anmeldungen zu den Prüfungen bitte **spätestens drei Monate** vor dem jeweiligen Prüfungstermin. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Terminübersicht übernehmen wir keine Garantie; bei sehr geringer Teilnahme findet eine Prüfung ggf. nicht statt.



ENGLISCH – Refresher

Tagesseminar am Freitag, 4. Oktober 2024

Der Sprachkurs bietet ein passgenaues Angebot zur individuellen und kontinuierlichen Sprachförderung.

Teilnehmer/innen bringen frischen Schwung in ihre Konversationsfähigkeiten, schließen sprachliche Lücken und erlangen Schlüsselkompetenzen für den Berufsalltag. Der relevante Wortschatz wird vertieft und die passende Grammatik gelernt.

Der Sprachkurs startet vorab mit einem online, ganz unkompliziert machbaren Einstufungstest, um den IST-Stand abzufragen und ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen. Der Fokus liegt auf der Sprachförderung im Kontext konkreter Inhalte, der Vermittlung und Intensivierung von Fachvokabular und systematischem Aufbau der Englischkenntnisse. Die Teilnehmer/innen werden flüssiger sprechen, sich sicherer fühlen zu sprechen.

Das Seminar findet von 08:30 bis 15 Uhr im IHK-Weiterbildungszentrum statt. Der Teilnahmepreis beträgt 250 Euro/Person. Anmeldeschluss ist der 13. September 2024. ■



Erfolg durch Methode

Zertifikatslehrgang „Projektmanager/in IHK“

Der Lehrgang vermittelt und zertifiziert Wissen für die zielgerichtete Führung von Teams als Projektmanager/in sowie das erfolgreiche Planen, Initiieren und Koordinieren von Projekten.

Nur jedes zweite Projekt verzeichnen Unternehmen als Erfolg. Bei den verbleibenden Projekten sind es oft Mängel im Projektmanagement und der Projektleitung, die zu Schwierigkeiten oder zum Scheitern führen. Unternehmen erwarten deshalb immer öfter Spezialkenntnisse im Projektmanagement. Der Lehrgang qualifiziert für vielfältige Aufgaben an der Schnittstelle zwischen Fach- und Führungsposition. Teilnehmer/innen schaffen sich beste Voraussetzungen für Karriereschritte in die Führungsverantwortung.

Der Lehrgang findet in der Zeit vom 17. September bis 31. Oktober 2024 täglich von 17:30 Uhr bis 20:45 Uhr statt. Er umfasst 50 Unterrichtseinheiten und endet mit einem Test als Projektarbeit. Das Lehrgangsentgelt beträgt 980 Euro/Person. ■

BIHK-Webinar zu neuer EU-Verordnung

Auflagen zur Produktsicherheit praxisgerecht behandeln

Die neue EU-Verordnung 2023/988 über die allgemeine Produktsicherheit ist ab 13. Dezember 2024 in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar anzuwenden. Dazu bietet die BIHK am 14. Oktober 2024 (09:00 – 11:00 Uhr) ein kostenloses Webinar an.

Zielgruppe sind Hersteller, Importeure, Händler, Fulfillment-Dienstleister und weitere Wirtschaftsakteure. Das Webinar bietet eine Einführung in die wesentlichen Änderungen und Anforderungen der neuen Regelung. Referenten sind Sebastian Gläser, Referent Finanzierung und Förderung der IHK Würzburg-Schweinfurt, und Stephan Helmprobst, Produktsicherheitsexperte der Bayern Innovativ GmbH. Die Leitthemen sind: Überblick über die Verordnung und ihre unmittelbare Anwendbarkeit; Erläuterung der Pflichten von Herstellern und übrigen Wirtschaftsakteuren; Spezifische Anforderungen an die Risikobewertung und technische Dokumentation. ■

Information tinyurl.com/webinar-produktsicherheit

Seminare und Zertifikatslehrgänge

Seminare

AZUBI-Fit

ENGLISCH – Sprachkurs für Auszubildende
Freitag, 27. September und Freitag, 4. Oktober 2024, von 16:00 bis 20:00 Uhr,
Preis: 220,00 €

Auf die Plätze, fertig, los – Ihr erfolgreicher Start ins moderne Berufsleben
Donnerstag, 10. Oktober 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Betriebswirtschaft

Bilanzen lesen, interpretieren und kommunizieren
Dienstag, 22. Oktober 2024, von 09:00 bis 17:00 Uhr, Preis: 220,00 €

Gesundheit

Interaktives Gesundheitsseminar
Mittwoch, 25. September 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Interaktiver Gesundheitsworkshop – spannende Entspannung – Resilienz
Mittwoch, 9. Oktober 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Resilienz Training – Druck und Belastung standhalten
Freitag, 11. Oktober 2024, von 08:00 – 12:00 Uhr, Preis: 195,00 €

IT/EDV/Digitalisierung

KI-gesteuerte Geschäftstransformation mit ChatGPT
Donnerstag, 19. September 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Grundlagenkurs MS Excel 2016 / 365
Montag, 23. und Mittwoch, 25. September 2024, von 18:00 bis 21:15 Uhr,
Preis: 220,00 €

KI in Unternehmensführung und Marketingkommunikation: Ideen, Werkzeuge
und praktische Umsetzung
Donnerstag, 26. September 2024, von 09:00 bis 13:00 Uhr, Preis: 180,00 €

MS Excel 2016 / 365: Arbeiten mit Arbeitsmappen und -blättern
Montag, 7. Oktober 2024, von 18:00 bis 21:15 Uhr, Preis: 150,00 €

KI-gesteuerte Geschäftstransformation mit ChatGPT
Dienstag, 15. Oktober 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

KI in Unternehmensführung und Marketingkommunikation: Ideen, Werkzeuge
und praktische Umsetzung
Freitag, 18. Oktober 2024, von 09:00 bis 13:00 Uhr, Preis: 180,00 €

MS Excel 2016 / 365 für Fortgeschrittene
Montag, 21. und Mittwoch, 23. Oktober 2024 von 18:00 bis 21:15 Uhr
Preis: 220,00 €

Kommunikation

Das 1 x 1 der Rhetorik und Argumentation
Donnerstag, 26. September 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

ENGLISCH – Sprachkurs – Refresher
Freitag, 4. Oktober 2024, von 08:30 bis 15:00 Uhr, Preis: 240,00 €

Die Stimme als Verkaufsinstrument für Frauen im Vertrieb & Verkauf
Dienstag, 8. Oktober 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Mit der Stimme führen, leiten, lenken für Frauen in Führungspositionen
Mittwoch, 9. Oktober 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Vor großen Gruppen sprechen: souverän und überzeugend
Mittwoch, 16. Oktober 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

KI im Unternehmen: Wie Sie KI-Tools effizient nutzen
Donnerstag, 17. Oktober 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Nachhaltigkeitskommunikation für Ihr Unternehmen
Freitag, 18. Oktober 2024, von 10:00 bis 18:00 Uhr, Preis: 20,00 €

Marketing und Vertrieb

Kunden gewinnen am Telefon – einfach und sicher zum Entscheider durch-
kommen

Mittwoch, 18. September 2024, von 08:30 bis 13:00 Uhr, Preis: 150,00 €

Facebook, Instagram, LinkedIn & Co. optimal einsetzen
Mittwoch, 18. September 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Reklamationen und Beschwerden souverän lösen und vertrieblisch nutzen
Mittwoch, 25. September 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Buyer Persona – Kenne Deine Zielgruppe
Freitag, 27. September 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Storytelling in der Wirtschaft: Emotionalisieren, Verkaufen, Binden
Donnerstag, 10. Oktober 2024, von 08:30 bis 13:00 Uhr, Preis: 180,00 €

Online neue Kunden gewinnen (mit Inbound Marketing)
Freitag, 11. Oktober 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Existenzgründung und Unternehmensförderung

IHK-Finanzierungssprechtage der LfA Förderbank Bayern

Einzelgespräche à 60 Minuten, 16. September 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr, kostenfrei

Tagesseminar: „Ich mache mich selbstständig“

18. September 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 50,00 €

IHK-Nachfolgesprächtag Einzelgespräche à 60 Minuten

23. Oktober 2024, 09:00 bis 14:00 Uhr, kostenfrei

Tagesseminar: „Ich mache mich selbstständig“

20. November 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 50,00 €

Kontakt

Stefan Hut, Tel. 09561 7426-45, E-Mail: stefan.hut@coburg.ihk.de

zu Seminare, S. 25

Personal und Führung

ERFOLGREICH FÜHREN! Die eigene Führungspersönlichkeit – Modul 1
Dienstag, 24. und Mittwoch, 25. September 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr,
Preis: 440,00 €

Scrum-Experience-Day

Donnerstag, 26. September 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

OKR-Unternehmensstrategie erfolgreich umsetzen

Donnerstag, 10. Oktober 2024, von 08:30 - 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Praxistraining: Mitarbeiterführung in der Produktion

Donnerstag, 10. Oktober 2024, von 09:00 bis 17:00 Uhr, Preis: 296,00 €

ERFOLGREICH FÜHREN! Rollen einer Führungskraft – Modul 2

Dienstag, 22. Oktober 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Resilienztraining für Führungskräfte – Stark im Führungsalltag – Druck und Belastungen standhalten
Dienstag, 22. und Mittwoch, 23. Oktober 2024,
von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 440,00 €

Führen in Zeiten von Veränderungen

Dienstag, 22. Oktober 2024, von 09:00 bis 17:00 Uhr, Preis: 296,00 €

Gesundes Führen in stressigen Zeiten

Mittwoch, 23. Oktober 2024, von 09:00 bis 17:00 Uhr, Preis: 296,00 €

Coaching-Kompetenz für Manager/innen

Dienstag, 29. Oktober 2024, von 09:00 bis 17:00 Uhr, Preis: 296,00 €

Persönlichkeitsentwicklung

Arbeiten Sie effektiver, nicht härter

Freitag, 27. September 2024, von 08:00 bis 12:00 Uhr, Preis: 150,00 €

Vom Kollegen, von der Kollegin zur Führungskraft

Mittwoch, 9. und Donnerstag, 10. Oktober 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr,
Preis: 440,00 €

Mit Leichtigkeit durch den Finanz-Dschungel – Finanzen für Frauen

Freitag, 11. Oktober 2024, von 08:30 bis 13:00 Uhr, Preis: 180,00 €

Nonverbale Botschaften erkennen – Mimik, Gestik, Körpersprache

Dienstag, 15. Oktober 2024, von 08:30 bis 16:30 Uhr, Preis: 220,00 €

Recht und Datenschutz

Klimarecht und Immobilien

Montag, 16. September 2024, von 08:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 220,00 €

Betriebskostenabrechnung

Montag, 7. Oktober 2024, von 08:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 220,00 €

HACCP in der betrieblichen Praxis

Montag, 7. Oktober 2024, von 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 220,00 €

Lebensmittelhygienschulung gemäß §4 Lebensmittelhygiene-Verordnung und §43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Montag, 21. Oktober 2024, von 09:00 bis 13:00 Uhr, Preis: 150,00 €

Das aktuelle Reisekosten- und Bewirtungsrecht – alle Änderungen

Mittwoch, 23. Oktober 2024, von 09:00 bis 17:00 Uhr, Preis: 220,00 €

Lebensmittelhygienschulung gemäß §4 Lebensmittelhygiene-Verordnung und §43 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Samstag, 26. Oktober 2024, von 09:00 bis 13:00 Uhr, Preis: 150,00 €

Zertifikatslehrgänge

Projektmanager/in (IHK)

17.09. – 31.10.2024, Preis: 980,00 €

Qualifizierte Personalfachkraft (IHK)

24.09. – 17.12.2024 LIVE-Online-Training, Preis: 1.700,00 €

REFA-Grundausbildung 4.0 kompakt für Meister, Fachwirte und Betriebswirte

27.09. – 21.12.2024, Preis: 1.500,00 €

Lohn- und Gehaltsbuchhaltung

27.09. – 18.03.2025, Preis: 1.200,00 €

Projektmanager/in für Immobilien (IHK)

08.10. – 28.11.2024 LIVE-Online-Training, Preis: 1.400,00 €

Social Media Manager/in (IHK)

15.10. – 14.01.2025 LIVE-Online-Training, Preis: 1.690,00 €

Prüfungsvorbereitung „Zertifizierte/r WEG-Verwalter/in“

15.10. – 27.11.2024 LIVE-Online-Training, Preis: 1.690,00 €

Fachkraft für Controlling (IHK)

15.10. – 18.02.2025 LIVE-Online-Training, Preis: 1.399,00 €

Geprüfte/r Qualitätsmanager/in und interne/r Auditor/in

17.10. – 06.12.2024, Preis: 3.210,00 €

Qualifizierte Personalfachkraft (IHK)

21.10. – 03.02.2025 LIVE-Online-Training, Preis: 1.700,00 €

Fachkraft für Buchführung (IHK)

24.10. – 12.12.2024 LIVE-Online-Training, Preis: 1.399,00 €

Veranstaltungsort:

IHK-Zentrum für Weiterbildung,
Schloßplatz 5a, Eingang Allee,
96450 Coburg

Weitere Informationen

zu allen Veranstaltungen:

www.coburg.ihk.de

(wenn nicht anders ausgewiesen)

Lehrgänge mit IHK-Prüfung

Geprüfte/r Industriemeister/in Metall oder Mechatronik Teilzeit

Herbst 2024, Preis: 4.500,00 € zzgl. Prüfungsgebühr zzgl. Kosten für Lernmittel

Geprüfte/r Logistikmeister/in Teilzeit

Herbst 2024, Preis: 4.500,00 € zzgl. Prüfungsgebühr zzgl. Kosten für Lernmittel

Geprüfte/r Wirtschaftsfachwirt/in Teilzeit

Herbst 2024, Preis: 3.200,00 € zzgl. Prüfungsgebühr zzgl. Kosten für Lernmittel

Geprüfte/r Industriefachwirt/in Teilzeit

Herbst 2024, Preis: 3.200,00 € zzgl. Prüfungsgebühr zzgl. Kosten für Lernmittel

Geprüfte/r Technische/r Fachwirt/in Teilzeit

Herbst 2024, Preis: 3.800,00 € zzgl. Prüfungsgebühr zzgl. Kosten für Lernmittel

Geprüfte/r Fachwirt/in im Gesundheits- und Sozialwesen Teilzeit

Herbst 2024, Preis: 3.200,00 € zzgl. Prüfungsgebühr zzgl. Kosten für Lernmittel

Geprüfte/r Fachwirt/in für Logistiksysteme – Bachelor Professional in Logistiksysteme Teilzeit

Herbst 2024, Preis: 3.000,00 € zzgl. Prüfungsgebühr zzgl. Kosten für Lernmittel

Geprüfte/r Bilanzbuchhalter/in – Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung Teilzeit

Herbst 2024 online, Preis: 4.290,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein) Kurzlehrgang für Fachwirte mit Befreiung vom schriftlichen Prüfungsteil (z. B. Industriefachwirte, Technische Fachwirte, Wirtschaftsfachwirte, Bilanzbuchhalter ...)

Herbst 2024, Preis: 180,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein) Teilzeit

Herbst 2024, Preis: 550,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein) Teilzeit

Herbst 2024 online, Preis: 600,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein) Vollzeit

Herbst 2024 online, Preis: 600,00 € zzgl. Prüfungsgebühr

Kontakt

Doris Köhler, Tel.: 09561 7426-23, E-Mail: doris.koehler@coburg.ihk.de

Standortpolitik

Berufskraftfahrer-Prüfung

1. Oktober 2024, 09:00 Uhr

Kontakt

Michelle Scharf, Tel.: 09561 7426-72, E-Mail: michelle.scharf@coburg.ihk.de

International

Gesamtkurs: Zoll-Basisseminare für Einsteiger – Herbst 2024

23. September 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr

30. September 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr

7. Oktober 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr

14. Oktober 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr

Preis: 1.000,00 €

Umsatzsteuer International 2024

1. Oktober 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 250,00 €

Lieferantenerklärungen in der Praxis

17. Oktober 2024, 09:00 bis 16:00 Uhr, Preis: 250,00 €

Kontakt

Elisabeth Löhr, Tel.: 09561 7426-14, E-Mail: elisabeth.loehr@coburg.ihk.de

Recht

Sachkundeprüfung „Geprüft. Fachmann/-frau für Immobiliendarlehensvermittlung IHK“

15. Oktober 2024, 08:30 bis ca. 12:00 Uhr, Preis: 480,00 €

ERFA-Kreis „Datenschutz und Datensicherheit“ Online-Veranstaltung

15. Oktober 2024, 13:00 Uhr, kostenfrei

Gaststättenunterrichtung

21. Oktober 2024, 08:15 bis ca. 13:00 Uhr, Preis: 50,00 €

Sachkundeprüfung „Zertifizierte/r Verwalter/in nach § 26a WEG“

5. November 2024, 08:30 bis 10:00 Uhr, Preis: 395,00 €

Sachkundeprüfung „Geprüft. Fachmann/-frau für Versicherungsvermittlung IHK“

7. November 2024, 09:00 Uhr, Preis: 365,00 €

Sachkundeprüfung „Geprüft. Finanzanlagenfachmann/-frau IHK“

27. November 2024, 08:30 Uhr,

Preis zwischen 330,00 und 430,00 € (je nach Anzahl der Kategorien)

Kontakt

Birgit Wachsmann, Tel. 09561 7426-41, E-Mail: birgit.wachsmann@coburg.ihk.de

KREDITZUGANG UND BEARBEITUNG ERLEICHTERT

LfA optimiert Betriebsmittelfinanzierung für Existenzgründungen und KMU

Die LfA Förderbank Bayern hat ihren Gründungs- und Wachstumskredit (GuW) vor kurzem um die Förderung von Betriebsmitteln erweitert.

Bisher waren darin ausschließlich Investitionen und Warenlager förderfähig. Damit trägt die LfA der zunehmenden Bedeutung von Betriebsmittelfinanzierungen Rechnung. Der Gründungs- und Wachstumskredit ist das neue Kernprogramm der LfA zur Förderung von Existenzgründungen und Unternehmensnachfolgen, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Freiberuflern.

Anfang des Jahres hatte die LfA mit der Einführung des GuW ihre früheren Spezialprogramme zur Gründungs- und Wachstumsfinanzierung zu einem einfachen und schlanken Produkt zusammengeführt. Das neue Förderprogramm bietet einheitliche und deutlich vereinfachte Regelungen für die Förderung von Gründungen sowie etablierten kleinen und mittleren Unternehmen. Damit

wurden der Kreditzugang für die Betriebe und die Bearbeitung für die Hausbanken spürbar erleichtert.

Mit der Erweiterung um die Betriebsmittelfinanzierung wird das Förderangebot jetzt noch besser. Jetzt ist der gesamte anfallende Betriebsmittelbedarf zu den gleichen attraktiven Konditionen wie klassische Investitionen förderfähig. Beispiele für förderfähige Betriebsmittel sind Personalkosten wie Löhne und Gehälter, Fort- und Weiterbildungskosten, Mieten und Kautionen, Ausgaben für Marketing und Beratung, Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Genehmigungskosten. Zudem sind im GuW jetzt auch Ersatzinvestitionen einschließlich der Wiederbeschaffung von durch Schadensereignissen wie z. B. Hochwasser vernichteten Warenlager förderfähig. Für die Finanzierung von Betriebsmitteln gilt dabei eine maximale Laufzeit von 5 Jahren.

Ähnlich wie bei Investitionen kann die LfA den Hausbanken bei Bedarf auch bei Betriebsmittelfinanzierungen 60 Prozent

des Kreditrisikos durch eine Haftungsfreistellung abnehmen. Dadurch können auch solche Unternehmen bzw. Existenzgründerinnen und -gründer von Förderkrediten profitieren, die zwar keine ausreichenden Sicherheiten, wohl aber ein tragfähiges Geschäftsmodell haben. Antragssteller, die Vorhaben in bestimmten strukturschwachen bayerischen Regionen – dem sogenannten GuW-Fördergebiet – durchführen, profitieren zudem sowohl bei Investitionen als auch bei Betriebsmitteln von zusätzlich vergünstigten Zinssätzen. Der GuW wird zinsgünstig aus dem ERP-Förderkredit KMU der KfW sowie von der LfA Förderbank Bayern refinanziert und der Gründungskredit überdies aus Haushaltsmitteln des Freistaats Bayern zinsverbilligt. ■

Kontakt

Susanne Stammberger, Tel.: 09561 7426-11, E-Mail: susanne.stammberger@coburg.ihk.de

DIHK-Report sieht mehr als eine Viertelmillion Betriebe vor dem Aus

Detailregelungen machen Unternehmertum immer unattraktiver

Immer mehr Unternehmerinnen und Unternehmer hierzulande finden keine geeignete Nachfolge. Zu diesem Ergebnis kommt die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) in ihrem aktuellen Report Unternehmensnachfolge, dem mehr als 48.000 Beratungsgespräche in den IHKs zugrunde liegen.

Wegen des scheiternden Generationswechsels ist es der Umfrage zufolge derzeit für 28 Prozent der Senior-Chefs und -Chefinnen eine Option, die Türen für immer zu schließen. Im Vorjahr waren es 25 Prozent. Hochgerechnet stehen deswegen in den nächsten fünf Jahren mehr als eine Viertelmillion Unternehmen vor dem Aus.



© DIHK / Werner Schuering

DIHK-Präsident Peter Adrian: Bürokratiebelastung ist völlig unverhältnismäßig.

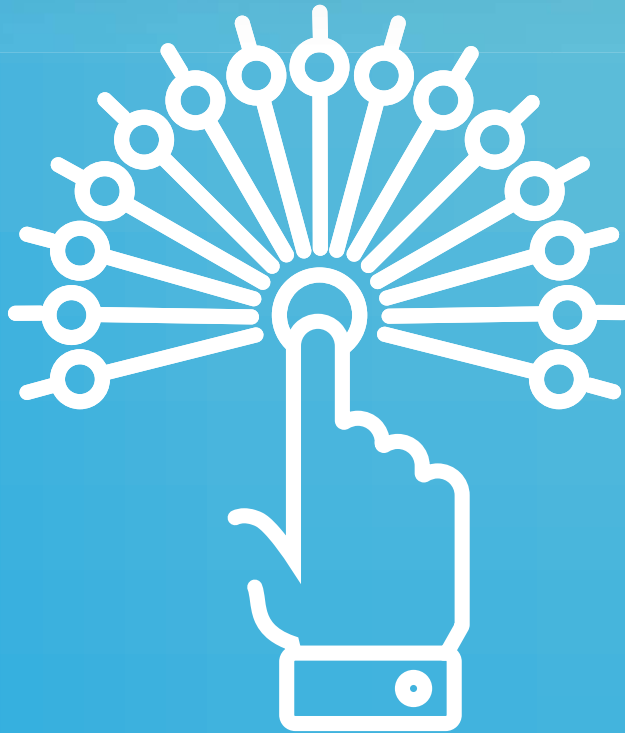
„Die Rückmeldungen aus den Unternehmen bereiten mir große Sorgen“, kommentiert DIHK-Präsident Peter Adrian die Ergebnisse. „Viele Unternehmerinnen und Unternehmer empfinden die zunehmenden Detailregelungen und kleinteiligen Pflichten als bürokratisch und oft als vollständig unverhältnismäßig. Sie wol-

len etwas schaffen und innovativ sein. Stattdessen sollen sie Daten sammeln und Formulare bearbeiten, abschicken und abheften.“ Angesichts weiterer Hürden – dazu zählen hohe Kosten etwa für Energie, inflationsbedingte Kaufzurückhaltung, fehlende Fachkräfte und Unsicherheit über den Kurs der Wirtschaftspolitik – resümiert Adrian: „Unternehmertum wird leider immer unattraktiver.“

Immerhin sehen die IHKs nach der schwierigen Corona-Zeit wieder vermehrt Nachfragen in den Dienstleistungsbranchen. Zudem zahlt sich der Umfrage zufolge das intensive Engagement der IHKs aus: Mancherorts können sie dadurch mehr Interessenten für die Unternehmensnachfolge gewinnen. ■

Information www.dihk.de

WIR ERREICHEN DIE MEISTEN



1,7 Mio

Von allen 4,1 Millionen Entscheiderinnen und Entscheidern im Mittelstand, erreichen Sie 1,7 Millionen über die **IHK-Zeitschriften**.

Das sind 41 Prozent. Der weiteste Leserkreis beträgt sogar 64 Prozent, die jeweilige Bekanntheit liegt bei 91 Prozent. Mehr dazu auf:

www.rem-studie.de

IHK-Zeitschriften eG

IHK

+++ Bundesweite Buchungen ganz einfach über die IHK-Zeitschriften eG: +++

+++ www.ihkzeitschriften.de +++ office@ihkzeitschriften.de +++ 0611 23668-0 +++



Die meisten Immobilien in der Coburger Innenstadt mögen historisch sein - ihre Verwaltung zwingt jedoch nicht zu antiquierten Methoden.

BRANCHE IM UMBRUCH: SCHLANKER, SCHNELLER, SMARTER

Ein Experte informiert über Immobilienverwaltung im digitalen Zeitalter

Die Verwaltung von Immobilien ist facettenreich, aber auch sehr bürokratisch. Allein die Veränderungen in der energiewirtschaftlichen Gesetzgebung der letzten drei Jahre haben in der Branche den Verwaltungsaufwand erhöht. Die Kostenexplosionen im Energiesektor haben mit der Suche nach dem „günstigsten“ Anbieter wochenlang die Verwaltungen neben dem Tagesgeschäft intensiv beschäftigt.

Wenn eine Verwaltung die Herausforderungen der Zukunft meistern möchte, ist sie gefordert, die Arbeitsprozesse und Abläufe massiv zu verschlanken. Jede WEG- oder Mietverwaltung ist auf ein modernes ERP-System angewiesen. Die Auswahl ist nicht

immer einfach. Das System muss neben dem Kerngeschäft – also dem Verwalten von Stammdaten und dem Erstellen von Jahresabrechnungen – weitere Funktionen beherrschen.

Elektronische Zuarbeit gefordert

Spätestens an dieser Stelle beginnt der Sprung in die digitale Arbeitswelt. Neben der Kommunikation per Mail aus dem ERP-System heraus oder dem postalischen Versand über die Funktion E-Post, verlangen immer mehr Dienstleister eine elektronische Zuarbeit. Insbesondere die Messdienstleister (Heizkostenabrechnungsfirmen) stellen Zug um Zug auf den elektronischen Datenaustausch um. Manuelle Eingabe von Daten in den Portalen war gestern. Das papierlose Büro ist damit aber noch nicht realisiert. Hier

bedarf es weiterer Systeme und einer Überarbeitung der Ablauforganisation.

Über ein CRM-Modul für die Kundenkommunikation, z. B. per App, können weitere Verwaltungsdokumente transparent zur Verfügung gestellt werden. Systemanbieter bieten bereits heute einen vollständigen Work-Flow-Prozess für die digitale Eingangsrechnungsbearbeitung bis hin zur Zahlung des Beleges an. Spätestens ab 2025 wird die digitale Verarbeitung von Eingangsrechnungen zur unternehmerischen Pflichtaufgabe.

Digitale Überwachung von Zählern

Ein weiterer Schritt ist die Überwachung von Energiezählern. Hierbei spielen Übertragungstechnologien wie LoRaWAN eine wichtige Rolle. Die digitale Überwachung von Zählern bietet nicht nur die Möglich-

keit, auf Veränderungen schnell zu reagieren, sondern ermöglicht zusätzlich, die notwendigen Verbraucherinformationen unterjährig zur Verfügung zu stellen.

Informationen in Echtzeit

Als wegweisend können in diesem Zusammenhang digitale „Schwarze Bretter“ bezeichnet werden. Aus dem Büro der Verwaltung können wichtige Informationen in Echtzeit vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Auch die Beschriftung von Klingel- und Briefkastenschildern wird zukünftig per Mausklick erledigt.

Ein neuartiges Abstimmungstool (mit LoRaWAN Technologie) für WEG-Versammlungen, welches derzeit in Coburg von SÜC// dacor entwickelt wird, wird die WEG-Abstimmungen revolutionieren. Das Abstimmungsverhalten wird während der Versammlung transparent erfasst, abgebildet und gleichzeitig als Nachweis

im Protokoll hinterlegt. Gerade in mittelgroßen oder großen Gemeinschaften sind Führung und Steuerung einer Versammlung nur mit hohem organisatorischen Aufwand möglich.

Der Einsatz von KI steht bei den aktuellen Systemanbietern in der Branche auf der Agenda und wird mit hoher Wahrscheinlichkeit in die Produkte Einzug halten. Tatsächlich bilden sich in den Immobilienverwaltungen neue Arbeitsfelder heraus. Die Arbeit wird technischer. Die Systemadministration wird in den Vordergrund rücken, das Verwalten von Papierbergen ein Relikt aus einer anderen Zeit sein.

Entwicklung nicht aufzuhalten

Die Verwaltungen und die Wohnungseigentümer sollten sich darauf einstellen, denn aufzuhalten ist diese Entwicklung nicht. ■



Autor Michael Schulz mit einem sogenannten LoRaWAN-Zähler. Drahtlose Netzwerktechnik ermöglicht das Monitoring von Zählerständen in Echtzeit.

Autor:

Dipl. Betriebswirt (FH) Michael Schulz, MICHAEL SCHULZ e.K. – Immobilien Treuhand und Beratung, Immobilienverwalter und Zertifizierter Verwalter (IHK) nach §26a Wohnungseigentumsgesetz

Stadtmacher laden zum Coburger Immobilienforum ein

Neues Format feiert am 22. Oktober 2024 im Kongresshaus Rosengarten Premiere

Was sind die Trends der Innenstadtentwicklung? Wie wirken sich diese im Speziellen auf eine Gewerbeimmobilie aus? Welche Instrumente braucht es zur Gestaltung einer zukunftssicheren Innenstadtimmoblie?

Gemeinsam mit Fachexperten und lokalen Akteuren möchten die Stadtmacher über das „Investitionsgut Immobilie“ in der Coburger Innenstadt im Rahmen eines neuen Veranstaltungsformates sprechen. Das

1. Coburger Immobilienforum findet am 22. Oktober 2024 von 18 bis 20 Uhr im Kongresshaus Rosengarten (Berliner Platz 1, 96450 Coburg) statt. Es warten inspirierende Inputs, spannende Gäste und Interviews sowie ein anschließendes get-together auf die Teilnehmer/innen.

Das 1. Coburger Immobilienforum richtet sich an Eigentümer/innen von Innenstadtimmobliien, regionale Makler und Gewerbeimmobilienverwalter, die offen für Neues sind und gerne dabei an der Innenstadtentwicklung zusammen mit

weiteren Akteuren und städtischen Vertreter/innen arbeiten möchten. Veranstalter sind die Stadtmacher, die sich als Team aus Mitarbeiter/innen der Wohnbau der Stadt Coburg, des Citymanagements und der Wirtschaftsförderung der Stadt Coburg um das Thema Innenstadtbelebung kümmern. Sie werden an diesem Abend unterstützt von den Stadtplanern und Standortspezialisten von Stadt+Handel (Leipzig).

Das Immobilienforum entspringt einem Ergebnis aus dem Fitnessprogramm „Starke Zentren“ des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Für die Stadt Coburg wurde dabei als eine von fünf ausgewählten Modellkommunen ein strategischer Aktionsplan zur Umsetzung entwickelt.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, die Anmeldung (online) allerdings obligatorisch. ■

Information

www.coburg.de/immobilienforum

ERSTES COBURGER IMMOBILIENFORUM



22. Oktober 2024
Kongresshaus Rosengarten

www.coburg.de/immobilienforum



COBURGER
IMMOBILIENFORUM

UNTERSTÜTZUNG RUND UM ROHSTOFFE

Neue Anlaufstelle bündelt Expertise unter Koordination der DIHK

Deutsche Unternehmen, die auf den Import von mineralischen Rohstoffen und Zwischenprodukten angewiesen sind, haben zunehmend Beschaffungsschwierigkeiten. Experten wollen helfen.

Bei der Anlaufstelle Rohstoffe arbeiten DIHK, Deutsche Rohstoffagentur (DERA) und Germany Trade and Invest (GTAI) zusammen, sie wurde aus einer Diskussion der drei Institutionen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) heraus gegründet. Das BMWK unterstützt die Aktivitäten des Netzwerkes auch finanziell.

Die Anlaufstelle koordiniert Anfragen von Unternehmen mit Rohstoffbedarf und Anfragen von Anbietern von Rohstoffen und bietet einen umfassenden Unterstützungsservice, in den auch Rohstoffkompetenz-Zentren an acht Außenhandelskammern involviert sind. Der Fokus liegt auf mineralischen Rohstoffen und verarbeiteten Zwischenprodukten sowie auch auf Kreislaufwirtschaft und Recycling. ■

Information
tinyurl.com/anlaufstelle-rohstoffe



Innovative Produkte und Werkstoffe erhöhen die Nachfrage des verarbeitenden Gewerbes nach seltenen Mineralien.

Dazu wurde jetzt die „Anlaufstelle Rohstoffe“ eingerichtet, die von der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) koordiniert wird. „Sie bietet Unterstützung bei der Beschaffung im Drittland an“, bekräftigt IHK-Referent Rico Seyd.

Informationsvorsprung durch Normungs-Monitor



Normen und Standards verbessern Qualität, Sicherheit und Effizienz in Unternehmen, stärken die Wettbewerbsfähigkeit und erleichtern den Zugang zu internationalen Märkten. „Mit dem neuen Normungs-Monitor können die Unternehmen in ihren Netzwerken individualisiert zu den für sie relevanten Themen auf dem Laufenden bleiben“, betont IHK-Referent Rico Seyd. Dieser neue, kostenfreie digitale Service von DIN und DIN Media wird über den Link tinyurl.com/normungs-monitor aktiviert. Jedes Unternehmen legt die Themen fest, die der Normungs-Monitor für sie im Auge behalten soll und kann diese jederzeit über ein persönliches Dashboard anpassen. Einmal im Monat liefert der Monitor einen Report zu den relevanten Normungsthemen direkt in den Posteingang. Einzelheiten werden auf Wunsch im Video (tinyurl.com/video-normungs-monitor) anschaulich erklärt.

Impulse für IT-Sicherheit, KI und Robotik

Der Freistaat Bayern führt das beliebte Digitalbonus-Programm drei Jahre fort

Der Digitalbonus wurde neu aufgelegt. Mit 30 Millionen Euro pro Jahr unterstützt der Freistaat Bayern künftig die Digitalisierung kleiner Firmen (weniger als 50 Mitarbeiter, Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme höchstens 10 Millionen Euro) bis 2027 und setzt Impulse für Künstliche Intelligenz und Robotik.

Mit dem Digitalbonus, den es seit 2017 gibt, fördert das Bayerische Wirtschaftsministerium Investitionen in digitale Technik, um beispielsweise analoge Geschäftsmodelle umzustellen oder betriebliche Prozesse zu digitalisieren. Ebenfalls unterstützt werden Ausgaben für die IT-Sicherheit. Maßnahmen mit besonderem Innovationsgehalt können im Rahmen des Digitalbonus Plus mit maximal 30.000 Euro gefördert werden, der normale Bonus geht bis 7.500 Euro.

Anträge können auch papierlos mit dem ELSTER-Unternehmenskonto gestellt werden. Alle Informationen und die Möglichkeit zur Antragstellung sind zusammengestellt unter: digitalbonus.bayern.

Fragen zum Digitalbonus-Programm beantwortet das Team Digitalbonus Oberfranken bei der Regierung von Oberfranken in Bayreuth unter Telefon: 0921 604 -1720 oder E-Mail: digitalbonus@reg-ofr.bayern.de.

„Insbesondere kleine Unternehmen sollten die finanzielle Unterstützung zur Transformation ins Digitalzeitalter nutzen und sich zukunftssicher aufstellen“, empfiehlt IHK-Referent Rico Seyd. ■

Angriffsziel Videokonferenz

Warum Informationssicherheit bei „Online Meetings“ so wichtig ist!

Online-Meetings, die z. B. über Microsoft Teams, Zoom oder Cisco Webex abgehalten werden, sind aus dem Arbeitsalltag nicht mehr wegzudenken. Allerdings gibt es beim Einsatz derartiger Kommunikationstechnologien auch große Herausforderungen, weil u. a. sicherheitsrelevante Attacken auf ebendiese Technologien überproportional ansteigen.

Darauf macht Markus Vollmuth, Informationssicherheitsberater bei der atarax Unternehmensgruppe, aufmerksam. Einerseits nutzen Cyberkriminelle die Situation, dass viele Mitarbeiter der Unternehmen von Zuhause oder remote arbeiten, um Phishing-Angriffe und Cyberattacken zu platzieren. Andererseits besteht das Risiko, dass die Organisatoren und Teilnehmer der Online-Meetings versehentlich sensible Informationen veröffentlichen, wenn sie sich nicht an vorgegebene Sicherheitsregeln halten.

Für eine hohe Sicherheit bei Videokonferenzen sollten Sie nachfolgende Tipps beachten.

Sorgfältige Vorbereitung

Neben den Grundsätzen aller Meetings, das heißt entsprechende Vorbereitung mit Zielsetzung, Agenda und Ergebnisprotokoll, gibt es weitere Punkte zu beachten. Die Gefahr einer unbeabsichtigten Offenlegung schützenswerter Informationen oder personenbezogener Daten ist bei virtuellen Meetings naturgemäß größer.

- Bei internen Meetings sollten **nur registrierte Teilnehmer** akzeptiert werden.
- **Meeting-Links** und **Einwahlcodes** sollten **gut geschützt** und nicht auf öffentlichen Plattformen geteilt werden.
- Bei Meetings mit externen Teilnehmern sollte ein „**Warteraum**“ genutzt werden, in dem die externen Teilnehmer zunächst warten müssen, bis der Gastgeber/Organisator den Beitritt akzeptiert und diese gezielt verifizieren kann.

- **Akustische Signale:** Das System sollte so konfiguriert sein, dass es bei jedem Eintritt eines Teilnehmers ein akustisches und/ oder sichtbares Signal gibt.

Durchführung des Meetings

Ist die Vorbereitung abgeschlossen, sollten Sie einige Regeln im Hinblick auf die Durchführung aufstellen.

- **Start:** Meetings sollten stets mit ausgeschalteter Audio- und Videoübertragung gestartet werden, um unbewusste und versehentliche Übermittlungen zu vermeiden.
- **Beitritte:** Teilnehmer sollten überprüft werden und der Eintritt sollte nur aktiv zugelassen werden.
- **Entfernen:** Unbekannte bzw. nicht eindeutig identifizierte oder unerwünschte/ unbenötigte Teilnehmer sollten entfernt werden.
- **Screen-Sharing:** Teilnehmer sollten nicht ihren kompletten Bildschirm, sondern nur bestimmte Applikationen teilen, um versehentliche Leaks zu vermeiden. Sollte es dennoch nötig sein, den Bildschirm zu teilen, ist auf einen aufgeräumten Desktop zu achten.
- **Verschlüsselung:** Setzen Sie Verschlüsselungstechnologien bei der Übertragung ein.
- **Aufnahme ausschließen:** Erlauben Sie standardmäßig keine Aufnahmen des Meetings. Falls Aufnahmen der Meetings notwendig sind, unterrichten Sie im Vorfeld alle Teilnehmer dazu und holen Sie die entsprechenden Einwilligungen ein. ■

Autoren: Rico Seyd, IHK zu Coburg, Markus Vollmuth, atarax Unternehmensgruppe

Kontakt

Rico Seyd, Tel.: 09561 7426-46
E-Mail: rico.seyd@coburg.ihk.de

HALLEN

Industrie | Gewerbe | Stahlbau



PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE



Wolf System GmbH
94486 Osterhofen



09932 37-0
mail@wolfsystem.de
www.wolfsystem.de

Sonderthemen 2024

Ihre Anzeige im IHK-Magazin!

Ausgabe 10/2024

Sonderthema: Pkw & Lkw

Anzeigenschluss: 16. September 2024



Download

ihk.de/coburg/mediadaten



Nachhaltigere Lösungen für Verbrennungsmotoren

IHK-Fachforum „Alternative verträglichere Kraftstoffe | E-Fuels“

Zum IHK-Fachforum „Alternative verträglichere Kraftstoffe | E-Fuels“ trafen sich in Nürnberg über 90 Experten und Fachleute aus Forschung, Wirtschaft und Industrie.

Die Veranstaltung wurde von IHKs in Nürnberg, Bayreuth und Coburg im Rahmen des Förderprojekts „transform_EMN“ organisiert. Sie zeigte nach Auffassung von IHK-Referent Rico Seyd, „dass E-Fuels in der künftigen Energiepolitik eine große Rolle spielen können“.

Mit dem Diesel HVO100 besteht inzwischen vielerorts die Möglichkeit, nachhaltigeren Kraftstoff im Vergleich zum herkömmlichen Diesel zu tanken. HVO100 (Hydrotreated Vegetable Oil) ist ein aus Bio- oder Abfallstoffen hergestellter, synthetischer Kraftstoff, der schädliche Emissionen vermindert, eine CO₂-Einsparung von mindestens 85 Prozent erreicht und zusätzlich den Feinstaub stark



Die Teilnehmer des IHK-Fachforums aus dem Coburger IHK-Bezirk (von links): Reinhard Ehrlich, Joachim Krause, Prof. Markus Jakob und Rico Seyd

reduziert. Während HVO aus vorhandenen pflanzlichen oder tierischen Ölen produziert wird, gewinnt man E-Fuels durch die Umwandlung von erneuerbarem Wasserstoff und CO₂.

Aus dem IHK-Bezirk Coburg referierte Prof. Dr.-Ing. Markus Jakob, Direktor der

Fuel Research Group an der Hochschule Coburg, zu den Potentialen chemischer Energieträger wie Wasserstoff (H₂) und E-Fuels. Professor Jakob ist überzeugt, dass E-Fuels essenziell für zukünftige Fahrzeugtechnologien sind. ■

E-Mobilität in Unternehmen

DIHK-Leitfaden verfügbar

Der DIHK-Leitfaden „Betriebliche Elektromobilität“ betrachtet in den Kapiteln „Elektromobilität am Unternehmensstandort“, „Elektromobilität außerhalb des Unternehmensstandortes“ und „Betreiben von öffentlicher Ladeinfrastruktur auf dem Betriebsgelände“ zentrale Anwendungsfälle sowie ihre rechtlichen Rahmenbedingungen und Umsetzungsmöglichkeiten. Die Publikation informiert zudem über Strompreisprivilegien im Rahmen betrieblicher Elektromobilität. Sie ist kostenfrei downloadbar. ■



Information
tinyurl.com/betriebliche-e-mobilitaet

Potenziale für die Automobil-Zulieferindustrie

IHK-Fachforum: „Digitalisierung der Werkstoffentwicklung und -verarbeitung“

Wie können Materialdaten und -modellierung sowie maschinelles Lernen dazu beitragen, die Effizienz und Zuverlässigkeit in der Werkstoffentwicklung und -verarbeitung zu steigern?

Diese Thematik wird von Experten aus Forschung und Wirtschaft diskutiert, die neue Wege und praktische Anwendungen aufzeigen.

Interessenten können sich im Rahmen des IHK-Fachforums „Digitalisierung der Werkstoffentwicklung und -verarbeitung: Potenziale für die Automobil-Zulieferindustrie“ einbringen, das im Rahmen des IHK-AnwenderClub „Neue Materialien | Prozesstechnik“ organisiert wird. Dazu laden die Industrie- und Handelskammern in der Metropolregion Nürnberg für Mittwoch, den 25. September 2024 (14:00 bis 17:30 Uhr) herzlich in die Universität Bayreuth ein.

Der IHK-AnwenderClub „Neue Materialien | Prozesstechnik“ ist ein Netzwerk

für alle Interessenten aus Industrie und Forschung, beispielsweise Geschäftsführer, FuE-Leiter, Produktionsleiter sowie Qualitätsverantwortliche und Experten aus Hochschulen / FuE-Einrichtungen.

Die Veranstaltung wird im Rahmen des Projektes „transform_EMN“ in Kooperation mit dem IHK-AnwenderClub „Neue Materialien | Prozesstechnik“ durchgeführt und durch das Projekt „RIA – Regional Innovation Architecture for Transformative Change“ unterstützt. ■

Information:
tinyurl.com/ihk-fachforum

Kontakt
 Rico Seyd, Tel.: 09561 7426-46
 E-Mail: rico.seyd@coburg.ihk.de

ÜBERARBEITUNG DES LIEFERKETTENGESETZES ERFORDERLICH?

EU-Richtlinie über Sorgfaltspflichten von Unternehmen (CSDDD) muss binnen zwei Jahren nationales Recht werden

20 Tage nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt am 5. Juli 2024 wurde die Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen (CSDDD) in Kraft gesetzt. Die Frist zur Umsetzung in nationales Recht endet dann nach zwei Jahren.

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter (COREPER) stimmte am 15. März 2024 einem Kompromisstext zur Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) zu. Dieser Kompromisstext weicht von der im Trilog erzielten vorläufigen politischen Einigung ab, insbesondere wurde der persönliche Anwendungsbereich reduziert. Nach Diskussion im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments wurde er am 24. April 2024 im Plenum des Europäischen Par-

laments angenommen. Am 24. Mai hat nun auch der Rat der EU der Richtlinie zugestimmt.

Die Umsetzung der CSDDD in nationales deutsches Recht wird voraussichtlich zu einer Überarbeitung des deutschen Lieferkettensorgfaltengesetz (LkSG) führen.

Regionale Auswirkung

Was genau bedeutet dies nun für die Coburger Unternehmen und wer ist davon direkt betroffen?

Direkt betroffen sind Unternehmen mit Sitz in der EU mit mindestens 1.000 Beschäftigten und einem Nettoumsatz von mindestens 450 Millionen Euro weltweit. Für sie gilt eine Übergangsfrist von fünf Jahren, also ab 2029.

Um ein Level Playing Field mit ausländischen Unternehmen zu schaffen, sind auch Unternehmen mit Sitz in Drittstaaten von dem EU-Gesetz erfasst: Unternehmen mit entsprechenden Nettoumsätzen in der EU fallen ebenfalls unter die EU-Richtlinie.

Franchiseunternehmen mit einem weltweiten Nettoumsatz von 80 Millionen Euro, wenn mehr als 22,5 Millionen Euro durch Lizenzgebühren erwirtschaftet werden, fallen nach fünf Jahren also ab 2029 ebenfalls unter das Gesetz.

Zeitraumen der Umsetzung

Es gilt ein stufenweiser Ansatz: Das Gesetz soll nach einer dreijährigen Frist zunächst für Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und mehr als 1,5 Milliarden Euro weltweitem Nettoum-

Fortsetzung
auf Seite 32



WIR FÖRDERN TRADITION UND INNOVATION

Bayerns Mittelstand ist stark in seiner Vielfalt. Als Förderbank für Bayern unterstützen wir traditionelle Betriebe genauso wie Start-ups und innovative Hightech-Unternehmen. Gerne beraten wir Sie kostenfrei, wie Sie unsere Fördermöglichkeiten optimal nutzen können. Tel. 089/21 24 - 10 00

www.lfa.de

Beratung.
Finanzierung.
Erfolg.

NEU
GRÜNDUNGS- UND
WACHSTUMSKREDIT
(GuW)

Fortsetzung
von Seite 31

satz gelten. Nach vier Jahren sollen dann Unternehmen mit mehr als 3.000 Mitarbeitern und 900 Millionen Euro Umsatz in den Anwendungsbereich fallen. Nach fünf Jahren sind Unternehmen mit 1.000 Mitarbeitern und mehr als 450 Millionen Euro weltweitem Nettoumsatz erfasst.



Das so genannte Lieferkettengesetz wird von der Wirtschaft als wenig praxistauglich kritisiert.

Das Gesetz verpflichtet Unternehmen, Sorgfaltspflichten praktisch entlang der gesamten Aktivitätskette auszuüben. Unternehmen sollen soweit wie möglich sicherstellen, dass in ihren Aktivitätsketten keine Verletzungen von Menschenrechten oder Umweltpflichten stattfinden. Dabei müssen bei den vorgelagerten Tätigkeiten zur Herstellung des Produktes oder Erbringung der Dienstleistung sowohl direkte als auch indirekte Geschäftspartner in den Blick genommen und kontrolliert werden. Bei nachgelagerten Tätigkeiten beschränkt sich die Kontrolle auf Vertrieb, Transport und Lagerung im Auftrag des Unternehmens.

Besondere Unterstützung für KMU

Ist der Tier1-Lieferant eines direkt betroffenen Unternehmens ein KMU, muss dieses „gezielte und angemessene Unterstützung“ durch den Auftraggeber erhalten, um die vertraglichen Bestimmungen zur Sicherung der Sorgfaltspflichten einhalten zu können. Denkbar ist die Kostenübernahme für den Beitritt zu einer geeigneten Industrie-Initiative oder für die Überprüfung durch unabhängige Dritte.

Was kommt auf Unternehmen zu?

- Die Richtlinie begründet einen risikobasierten Ansatz und eine Bemühenspflicht: Unternehmen können zunächst die Risiken identifizieren, die

am schwerwiegendsten sind oder am wahrscheinlichsten eintreten werden. Unternehmen können auch die Reihenfolge, in der sie diese Risiken abbildern, nach Schwere und Wahrscheinlichkeit ordnen. Unternehmen müssen sich angemessen bemühen, negative Auswirkungen zu verhindern/abzustellen.

- Die Unternehmensleiter der betroffenen Unternehmen sind für die Einführung und Beaufsichtigung der genannten Sorgfaltspflichten verantwortlich; dafür soll ein Sorgfaltspflichtenprozess etabliert werden.
- Mindestens einmal pro Jahr müssen alle etablierten direkten oder indirekten Geschäftsbeziehungen überprüft werden, sofern sie dauerhaft sind und einen bedeutenden Teil der Wertschöpfungskette darstellen.
- Betroffene Unternehmen sollen regelmäßig über die Einhaltung und Umsetzung der Sorgfaltspflichten berichten.
- Zu beachtende Menschenrechts- und Umweltabkommen: Die Liste der Abkommen und geschützten Rechtspositionen (z. B. Verbot von Kinderarbeit, Verbot von Zwangsarbeit, angemessene Löhne, Verbot der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung) ist umfassender als die des deutschen Lieferkettengesetzes.
- Unternehmen sollen einen Meldemechanismus und ein Beschwerdeverfahren implementieren. So können direkt betroffene Personen sowie Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen (NGO) eine Verletzung oder den Verdacht einer Verletzung der Sorgfaltspflichten melden.
- Es muss ein Verhaltenskodex erstellt werden.

Berichtspflichten

Die Richtlinie sieht keine zusätzlichen Berichtspflichten für Unternehmen vor, die in den Anwendungsbereich des Umsetzungsgesetzes der Corporate Sustainability Reporting Richtlinie (CSRD) fallen. Das bedeutet, die Berichtspflicht nach der CSDDD wird mit der Veröffentlichung eines Nachhaltigkeitsberichtes nach den Vorgaben des CSRD-Umsetzungsgesetzes erfüllt.

Alle anderen Unternehmen müssen jährlich, spätestens zwölf Monate nach

Abschluss des Geschäftsjahres über ihre Aktivitäten berichten und eine Erklärung auf ihrer Webseite veröffentlichen.

Sanktionen

Jeder Mitgliedstaat muss eine nationale Aufsichtsbehörde benennen, die überwacht, ob die Unternehmen den Verpflichtungen nachkommen. Finanzielle Sanktionen können bis zu fünf Prozent des globalen Nettoumsatzes eines Unternehmens betragen.

Zivilrechtliche Haftung

- Der Gesetzentwurf sieht eine zivilrechtliche Haftung bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Verletzung der Sorgfaltspflicht vor, wenn ein Schaden eingetreten ist.
- Unternehmen sollen aber nicht für Schäden haften, die ausschließlich von Geschäftspartnern verursacht wurden.
- Klagen können mindestens fünf Jahre nach Eintreten der negativen Auswirkungen erhoben werden.
- Gewerkschaften und NGOs können für Geschädigte klagen.
- Ausschließliche Anwendung nationalen Rechts durch Gerichte in der EU unabhängig davon, wo der Schaden eingetreten ist.

Klimaübergangspläne

Unternehmen müssen außerdem einen Plan festlegen und umsetzen, mit dem sie sicherstellen, dass das Geschäftsmodell und die Strategie des Unternehmens mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft und der Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gemäß dem Übereinkommen von Paris vereinbar sind. Wenn der Klimawandel als ein Hauptrisiko oder eine Hauptauswirkung der Unternehmenstätigkeit ermittelt wurde, müssen Unternehmen Emissionsreduktionsziele in ihrem Plan aufnehmen

Der verabschiedete Gesetzestext für die CSDDD ist auf der Webseite der Europäischen Union unter nachfolgend aufgeführtem Link veröffentlicht. ■

Information
tinyurl.com/csddd-text

Kontakt
Elisabeth Löhr, Tel.: 09561 7426-14
E-Mail: elisabeth.loehr@coburg.ihk.de

VERSTÄRKUNG FÜR DAS CO-TAX-TEAM

Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft begrüßt Conny Funke als Steuerberaterin aus den eigenen Reihen

Die co-tax GmbH gibt die Ernennung von Dipl.-Finanzwirtin Conny Funke zur Steuerberaterin bekannt. Frau Funke, die ihre Steuerberaterprüfung im März dieses Jahres erfolgreich abgelegt hat, wird unser Team künftig weiterhin verstärken und sich mit ihrer Fachkompetenz einsetzen.

Frau Conny Funke ist bereits seit 2018 Mitarbeiterin der co-tax GmbH und unterstützt unser Team mit ihrem Fachwissen. Nach intensiver Vorbereitung hat sie nun die anspruchsvolle Steuerberaterprüfung mit Bravour bestanden und ihre fachlichen Qualifikationen weiter ausgebaut.

„Wir freuen uns, dass sie nach ihrer erfolgreichen Prüfung unser Team als Steuerberaterin bereichern wird“, sagt Steuerberater Jan Happich, Partner der co-tax GmbH. „Ihre Expertise und ihr Engagement werden uns helfen, unseren Mandanten weiterhin erstklassige Beratungsdienstleistungen zu bieten.“

Frau Funke wird sich in ihrer neuen Rolle insbesondere auf die Bereiche Unternehmenssteuerrecht sowie Erbschaft- und Schenkungsteuer konzentrieren und so zur weiteren Spezialisierung unserer Kanzlei beitragen.

„Während der Vorbereitungszeit zur Steuerberaterprüfung wurde ich vom gesamten Team und der Kanzlei sehr gut unterstützt“, sagt Frau Conny Funke. „Ich freue mich darauf, meine neuen Aufgaben zu übernehmen und unsere Mandanten weiterhin bestmöglich zu beraten.“

Wir sind stolz darauf, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten und Talente aus den eigenen Reihen zu fördern. Die Ernennung von Frau Funke zur Steuerberaterin spiegelt unser Engagement für kontinuierliche Weiterbildung, so Steuerberaterin Kerstin Rüdensburg, ebenfalls Partnerin der co-tax GmbH.



Steuerberaterin Kerstin Rüdensburg und Steuerberater Jan Happich, beide Inhaber der „co-tax Wirtschafts- und StB GmbH“, sind stolz und freuen sich, dass Dipl. Finanzwirtin Conny Funke aus den eigenen Reihen, zukünftig das Team der digitalen Steuerberatungskanzlei als neu bestellte Steuerberaterin weiter unterstützt und verstärkt.



Über co-tax

Die co-tax GmbH ist eine der führenden digitalen Wirtschafts- und Steuerberatungskanzleien in Coburg. Als eine der wenigen Kanzleien mit einer „4-Tage-Woche“, bieten wir mit einem erfahrenen Team von Steuerberatern und Fachleuten umfassende Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Steuerrecht, Unternehmensberatung und Immobilienbesteuerung.

Unser Ziel ist es, unseren Mandanten maßgeschneiderte und vor allem digitale Lösungen zu bieten und sie bei allen steuerlichen und wirtschaftlichen Themen optimal zu unterstützen.

Getreu unserem Motto:
„Beratung mit Vorsprung“.



WICHTIGE ÄNDERUNGEN FÜR UNTERNEHMER

Steuerfortentwicklungsgesetz beschlossen – Bundesregierung will Wachstumsimpulse setzen

Die Bundesregierung hat kürzlich den Entwurf des Steuerfortentwicklungsgesetzes verabschiedet, der wichtige Neuerungen für Unternehmerinnen und Unternehmer enthält.

Das Gesetz, das ehemals als Zweites Jahressteuergesetz 2024 bekannt war, sieht umfangreiche steuerliche Anpassungen vor, die vor allem in den kommenden Jahren für Erleichterungen und Optimierungen sorgen sollen. Die wichtigsten Punkte für die Wirtschaft sind nachfolgend zusammengefasst:

Entlastungen bei der Einkommensteuer

Für Unternehmer besonders relevant sind die Anpassungen des Einkommensteuertarifs, die auch die Lohnkosten beeinflussen könnten. So wird der Grundfreibetrag im Jahr 2025 um 300 Euro auf 12.084 Euro angehoben, mit einer weiteren Steigerung auf 12.336 Euro ab 2026. Diese Änderungen betreffen nicht nur Arbeitnehmer, sondern auch Unternehmer, die für ihre eigenen Gehälter und die ihrer Angestellten steuerliche Vorteile sehen werden.

Auch der steuerliche Kinderfreibetrag wird angehoben, was die Unterstützung für Familienunternehmen oder Unternehmer mit Kindern verbessert. Der Freibetrag steigt 2025 um 60 Euro auf 6.672 Euro und ab 2026 um weitere 156 Euro

auf 6.828 Euro. Parallel dazu wird das Kindergeld 2025 von derzeit 250 Euro auf 255 Euro pro Monat angehoben und erreicht 2026 259 Euro monatlich.

Vorteile für Wachstumsunternehmen

Von besonderem Interesse für wachstumsorientierte Unternehmen sind die Änderungen bei Abschreibungen. Die Sammelabschreibungen werden reformiert, indem der Einstieg in die Gruppen- bzw. Pool-Abschreibung erleichtert wird. Der Betrag für Abschreibungen wird auf 5.000 Euro angehoben, was die Bilanzierung flexibler gestaltet und Investitionen in bewegliche Wirtschaftsgüter erleichtert.

Zusätzlich wird die degressive Abschreibung bis 2028 verlängert und auf das 2,5-Fache des Prozentsatzes der linearen Abschreibung, maximal jedoch 25 Prozent, angehoben. Dies gibt Unternehmern die Möglichkeit, Anschaffungen steuerlich schneller abzuschreiben und so Liquiditätsvorteile zu nutzen.

Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung

Ein weiterer wichtiger Aspekt für Unternehmer, insbesondere solche, die nachhaltige Lösungen implementieren oder gemeinnützige Organisationen unterstützen, ist die Erweiterung der Regelungen zur Gemeinnützigkeit. Gemeinnützige

Organisationen können sich zukünftig auch politisch äußern, ohne ihre Steuerbegünstigungen zu gefährden. Zudem wird eine Regelung zur Förderung von Photovoltaikanlagen für diese Organisationen aufgenommen. Dies kann auch für Unternehmer von Bedeutung sein, die in Partnerschaften mit gemeinnützigen Organisationen stehen oder selbst gesellschaftliche Verantwortung tragen.

Solidaritätszuschlag und Steuerklassen

Zukünftig sollen die Freigrenzen beim Solidaritätszuschlag angehoben werden, was sowohl für Unternehmer als auch ihre Mitarbeiter eine zusätzliche Entlastung bringt. Außerdem steht ab 2030 die Überführung der Steuerklassen III und V in das Faktorverfahren an, was zu einer gerechteren Besteuerung bei Ehepaaren führen soll.

Fazit: Chancen und Wachstumsimpulse

Das Steuerfortentwicklungsgesetz bringt für Unternehmerinnen und Unternehmer eine Reihe von Vorteilen, die sich in Steuerentlastungen, verbesserten Abschreibungsmöglichkeiten und einer Förderung nachhaltiger Investitionen niederschlagen. Besonders die verlängerte und erhöhte degressive Abschreibung sowie die Reform der Sammelabschreibungen können wichtige Wachstumsimpulse setzen. Unternehmen sollten diese Änderungen im Blick behalten und ihre strategischen Entscheidungen frühzeitig an die neuen steuerlichen Rahmenbedingungen anpassen, um von den Erleichterungen zu profitieren.

Entscheidend ist jetzt, dass die geplanten Gesetzesänderungen im parlamentarischen Verfahren zügig umgesetzt werden. ■

Kontakt

Frank Jakobs, Tel.: 09561 7426-17
E-Mail: frank.jakobs@coburg.ihk.de

Zu verkaufen



2 Stück LAGERHALLEN, je ca. 65m², Stahlblech verzinkt, Schiebetore, i. Cobg. 0160/29 58 327

Umstrittenes „Kassengesetz“ wird scharf gestellt

Nach Jahren stillschweigender Duldung: Finanzämter erwarten Anmeldung von E-Kassensystemen ab Mitte 2025

Ab dem 1. Januar 2025 sollen Unternehmen in Deutschland die technischen Sicherheitseinrichtungen (TSE) ihrer elektronischen Kassensysteme auch elektronisch beim Finanzamt anmelden können – hierzu verpflichtet wären sie bereits seit viereinhalb Jahren.

Wie das Bundesministerium der Finanzen (BMF) Ende Juni mitteilte, steht die Meldemöglichkeit für TSE – wie auch für EU-Taxameter und Wegstreckenzähler – ab dem kommenden Jahr über das Programm „Mein ELSTER“ und die ERiC-Schnittstelle zur Verfügung. Unternehmen müssten entsprechende Systeme bis spätestens 31. Juli 2025 den Behörden melden, so das Ministerium.

Pikant: Die Pflicht, an jeder elektronischen Kasse eine TSE zu installieren und sie dann binnen eines Monats beim Finanzamt anzumelden, besteht bereits seit dem 1. Januar 2020. Bis zum jüngsten Schreiben des Bundesfinanzministeriums hatte die einzige Kommunikation hierzu in einem Brief von 2019 bestanden, in dem die Unternehmen gebeten wurden, von einer Mitteilung in dieser Sache an das Finanzamt abzusehen, bis es eine elektronische Übermittlungsmöglichkeit gebe.

Berge von Papiermüll

Nicht das einzige Problem, das die Unter-



An elektronischen Kassensystemen müssen technische Sicherheitseinrichtungen installiert sein.

nehmen noch heute mit dem „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ vom 22. Dezember 2016 haben. Dieses „Kassengesetz“ sieht auch vor, dass TSE-Kassen zwingend Belege für die Kunden ausgeben müssen. Die Folge sind Berge von Papiermüll.

Zwar könnte ein elektronischer Kassenbon Abhilfe schaffen, doch gerade für kleine Unternehmen sind die erforderlichen Investitionen zu hoch. Zudem müssten sie für Kunden, die den elektronischen Bon nicht nutzen möchten, weiterhin einen gedruckten Kassenzettel zur Verfügung stellen – auch, wenn es sich nur um Centbeträge handelt.

Bessere Lösungen nötig

Der Einzelhandel braucht praxisnahe Lösungen, die auch für kleine und mittlere Unternehmen umsetzbar sind – und keinen doppelten Aufwand für zwei verschiedene Bonsysteme. Eine pragmatische Regelung wäre zum Beispiel, die Betriebe von der Pflicht zu entbinden, Bons für Kunden auszudrucken, die gar keine haben möchten.

Zudem zeigt sich hier einmal mehr, wie wichtig eine klare, transparente Kommunikation der Verwaltung ist – nicht nur in diesem Prozess. Denn nur sie schafft Planbarkeit und Vertrauen.

Das Schreiben des BMF vom 28. Juni 2024 besagt zu den Kassensystemen:

Vor dem 1. Juli 2025 angeschaffte elektronische Aufzeichnungssysteme sind den Finanzbehörden bis zum 31. Juli 2025 mitzuteilen. **Ab dem 1. Juli 2025** angeschaffte Systeme müssen innerhalb eines Monats nach Anschaffung gemeldet werden. Gleiches gilt für die Außerbetriebnahme. Die Mitteilungspflicht besteht sowohl für angeschaffte als auch für gemietete und geleaste Systeme.

Das BMF weist ausdrücklich darauf hin, dass bei einer Mitteilung stets alle in einer Betriebsstätte eingesetzten Aufzeichnungssysteme (in einer einheitlichen Mitteilung) zu übermitteln sind. ■



Bei uns erhalten Sie Markenartikel, persönliche Beratung und guten Service!

BUCHHANDLUNG

- BÜROBEDARF
- SCHREIBWAREN
- SPIELWAREN
- BUCHBINDEREI
- BILDEREINRAHMUNG

Wir binden alle Fachzeitschriften in unserer eigenen Buchbinderei, erstellen Einzelanfertigungen, wie z.B. Diplomarbeiten, Chroniken, Festschriften etc., sowie Buchreparaturen - zu günstigen Preisen!

Für unsere Gewerbekunden bieten wir Sonderkonditionen für Bürobedarf an. Fragen sie an, wir unterbreiten ihnen gerne ein Angebot!

Abholung und Anlieferung im Raum Coburg kostenlos!
Testen sie uns und unser Angebot!

Hauptgeschäft: Neustadt Heubischer Str. 10 -14
Tel.: 09568/921095
Fax: 09568/921097

Weitere Informationen unter:
www.stache-buchhandlung.de

Filiale: Rödental Bahnhofplatz 6
Tel.: 09563/752233
Fax: 09563/752244



Versicherungsmakler



Gesunde Mitarbeiter, starker Betrieb!

Investieren Sie in die Zukunft Ihrer Firma mit unserer betrieblichen Krankenversicherung.

Für Sie seit drei Generationen
www.vvc-pilipp.de

Zugang eines Einwurf-Einschreibens: BAG schließt sich BGH an

Entscheidung schafft Klarheit und stärkt die Rechtssicherheit im Bereich der Kündigungszustellung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat in einer aktuellen Entscheidung bestätigt, dass ein per Einwurf-Einschreiben verschicktes Kündigungsschreiben als zugestellt gilt, sobald es in den Briefkasten des Empfängers eingeworfen wird.

Diese Entscheidung knüpft an die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) an, die den Zugang von Einwurfeinschreiben zu den üblichen Zeiten als wirksam ansieht.

Im konkreten Fall ging es um eine Zahnärztin, die seit April 2021 bei einem monatlichen Bruttogehalt von etwa 10.000 Euro angestellt war. Der Arbeitsvertrag sah eine vierteljährliche Kündigungsfrist zum Ende eines Quartals vor. Ihr Arbeitgeber kündigte das Arbeitsverhältnis

mit Schreiben vom 28. September 2021 zum 31. Dezember 2021. Dieses Schreiben wurde als Einwurf-Einschreiben verschickt und laut Auslieferungsbeleg der Deutschen Post AG am 30. September 2021 in den Briefkasten der Zahnärztin eingeworfen.

Die Zahnärztin bestritt den rechtzeitigen Zugang des Kündigungsschreibens und argumentierte, dass ihr Arbeitsverhältnis erst am 31. März 2024 enden würde. Sie erhob daher Kündigungsschutzklage, scheiterte jedoch in allen Instanzen, zuletzt vor dem BAG.

Das BAG stellte klar, dass der Zugang eines Kündigungsschreibens in der Regel angenommen werden kann, wenn es zu den üblichen Zeiten in den Briefkasten des Empfängers eingeworfen wird. Der Auslieferungsbeleg der Deutschen Post

AG stellt dabei einen Anscheinsbeweis dar, dass das Schreiben während der regulären Zustellzeiten eingeworfen wurde.

Für die Praxis ergibt sich daraus die Empfehlung, Kündigungen möglichst frühzeitig auszusprechen und auf den Weg zu bringen. Arbeitgeber sollten sicherstellen, dass ihre Schreiben rechtzeitig in den Postlauf gegeben werden, um spätere Auseinandersetzungen über den Zugang zu vermeiden.

Die Entscheidung des BAG vom 20. Juni 2024 (Az.: 2 AZR 213/23) schafft Klarheit und stärkt die Rechtssicherheit im Bereich der Kündigungszustellung. Arbeitgeber sind nunmehr bestärkt, Einwurfeinschreiben als verlässliche Methode zur Zustellung von wichtigen Dokumenten wie Kündigungen zu verwenden. ■

Existenzminimum und Grundfreibetrag erhöht

Auch der Kinderfreibetrag steigt – auf 6.612 Euro pro Kind

Die Bundesregierung hat Ende Juli 2024 den Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums 2024 beschlossen. Der Grundfreibetrag steigt noch für 2024 um 180 € auf

11.784 €. Der Kinderfreibetrag erhöht sich für 2024 um 228 € auf 6.612 € (zusammenveranlagte Ehegatten). ■
Quelle: BMF

Schlussabrechnung Coronahilfen fällig

Einreichungsfrist endet

Für die Corona-Hilfsprogramme Überbrückungshilfe I-IV sowie die November- und Dezemberhilfen müssen Schlussabrechnungen eingereicht werden. Sofern eine Fristverlängerung über einen prüfenden Dritten, d. h. Steuerberater beantragt wurde, ist die Schlussabrechnung bis spätestens 30. September 2024 einzureichen. Die ursprüngliche Einreichungsfrist endete bereits am 31. Oktober 2023. Achtung: Wird die Schlussabrechnung nicht fristgerecht eingereicht, muss die gesamte Fördersumme zurückgezahlt werden.

Bei technischen Problemen unterstützt ein vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eingesetzter Service-Desk. Kontaktformular und die Telefonnummer der zentralen Anlaufstelle sind über nachfolgenden Link erreichbar: tinyurl.com/service-coronahilfe. ■

Schutz für Flüchtlinge aus der Ukraine verlängert

Planungssicherheit für Arbeitgeber: Bleiberecht mindestens bis März 2026

Die Sonderregelungen für den vorübergehenden Schutz von Ukrainerinnen und Ukrainern in der EU werden verlängert. Das hat der Europäische Rat am 13. Juni 2024 beschlossen. Rund eine Million Schutzsuchende aus der Ukraine können somit bis mindestens März 2026 in Deutschland bleiben. Nun muss die Entscheidung noch in deutsches Recht umgesetzt werden – aktuell gilt der „vorübergehende Schutz“ (nach § 24 AufenthG) bis zum 3. März 2025. Dieser Status erlaubt es den Betroffenen,

in Deutschland zu leben und zu arbeiten, ohne dass sie dafür extra Anträge stellen müssen. Nicht nur für die Geflüchteten, sondern auch für die deutsche Wirtschaft sind dies gute Nachrichten: Der Beschluss bedeutet für Unternehmen ein weiteres Jahr Planungssicherheit. Da sich der Wechsel in einen Aufenthaltstitel über das Fachkräfteeinwanderungsgesetz bisher oft schwierig gestaltet hat, sind nun positive Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt zu erwarten. ■

AI Act: Neue EU-Verordnung verändert den Markt

Europäische Gesetzesinitiative zur Künstlichen Intelligenz soll Risiken eindämmen, ohne Fortschritt zu hemmen

Am 1. August 2024 ist eine der weltweit ersten umfassenden Regulierungen zur künstlichen Intelligenz (KI) in Kraft getreten: die EU-KI-Verordnung. Diese Gesetzgebung, auch als AI Act bekannt, bringt tiefgreifende Veränderungen für Unternehmen, die KI-Technologien innerhalb der Europäischen Union entwickeln, vertreiben oder anwenden.

Der Großteil der Vorschriften wird erst ab dem 2. August 2026 verbindlich, jedoch greifen einige Regelungen bereits früher, am 2. Februar und 2. August 2025. Bestimmte Bestimmungen treten erst 2027 in Kraft.

Die KI-Verordnung betrifft in erster Linie Anbieter und Nutzer von KI-Systemen innerhalb der EU sowie Unternehmen aus Drittstaaten, deren KI-Systeme in der EU zum Einsatz kommen. Ausgenommen sind jedoch KI-Systeme für militärische Zwecke sowie Open-Source-Software, sofern sie nicht als verboten oder hochriskant eingestuft wird.

Unternehmen, die KI-Systeme entwickeln oder implementieren, müssen sicherstellen, dass ihre Produkte den neuen Vorschriften entsprechen, insbesondere wenn sie in Hochrisikokategorien fallen. Hierzu zählen etwa Anwendungen in Bereichen wie Gesundheitswesen, öffentliche Sicherheit oder Justiz.

Risikoklassifizierung für KI-Systeme

Im Zentrum der Verordnung steht die Einteilung von KI-Systemen in vier Risikoklassen: Inakzeptables Risiko, Hohes Risiko, Begrenztes Risiko und Niedriges Risiko. Diese Klassifizierung bestimmt, welche rechtlichen Auflagen ein KI-System erfüllen muss. Systeme, die als inakzeptables Risiko eingestuft werden, wie etwa KI-basierte Social Scoring-Systeme, sind in der EU vollständig verboten.

Für Systeme mit hohem Risiko, die beispielsweise in der kritischen Infrastruktur oder im Bildungswesen eingesetzt werden, sind umfassende Konformitätsprüfungen und strikte Dokumentationspflichten vorgesehen. Unternehmen, die



Justitia schreitet voran: KI-Technologien werden europäischen Rechtsnormen unterworfen.

solche Systeme betreiben oder vertreiben, müssen regelmäßig Risikobewertungen durchführen und eine EU-Konformitätserklärung abgeben. Selbst bei Anwendungen mit begrenztem oder niedrigem Risiko gelten Transparenzpflichten, etwa in Bezug auf die Funktionsweise der KI und ihre potenziellen Auswirkungen.

Chancen für Unternehmen

Für Unternehmen, die im Bereich der KI tätig sind, eröffnet die EU-Verordnung sowohl Chancen als auch Herausforderungen. Einerseits sorgt sie für mehr Klarheit und Vertrauen in KI-Technologien, was die Akzeptanz dieser Systeme fördern könnte. Andererseits bedeutet die Verordnung für viele Unternehmen einen erheblichen zusätzlichen Aufwand in der Umsetzung und Einhaltung der neuen Vorschriften.

Insbesondere für Start-ups und kleinere Unternehmen könnte die Einhaltung der Vorschriften zur Herausforderung werden. Die Investitionen in Compliance, Dokumentation und Risikobewertung könnten zusätzliche Ressourcen binden und den Markteintritt erschweren. Allerdings bieten sich auch erhebliche Chancen für Unternehmen, die in der Lage sind, konforme und sichere KI-Lösungen zu entwickeln. Diese könnten sich in einem zunehmend regulierten Markt als vertrauenswürdige Anbieter etablieren.

Vorbereitung ist entscheidend

Unternehmen, die KI-Technologien entwickeln oder einsetzen, sollten sich frühzeitig mit den Anforderungen der neuen EU-KI-Verordnung auseinandersetzen. Die neuen Regelungen könnten nicht nur die Produktentwicklung beeinflussen, sondern auch den langfristigen Erfolg auf dem europäischen Markt bestimmen.

Zudem empfiehlt es sich, Tools wie den „EU AI Act Compliance Checker“ zu nutzen, um herauszufinden, unter welche Risikoklasse ein KI-System fällt und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen. Unternehmen, die jetzt in Compliance und die nötigen Umstellungen investieren, können sich einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil sichern, sobald die neuen Regelungen vollumfänglich in Kraft treten.

Diese Entwicklungen markieren einen bedeutenden Schritt in der Regulierung der KI-Technologien und unterstreichen, dass die EU einen klaren Fokus auf Sicherheit und Ethik legt – ein wichtiger Impuls für die Zukunft der künstlichen Intelligenz in Europa. ■

Information

tinyurl.com/eu-verordnung-ki

tinyurl.com/compliance-checker-tool

Bekanntmachung

Beschluss der Vollversammlung der IHK zu Coburg vom 17. Juni 2024

Schiedsgerichtshof bei der DIHK Verabschiedung einer Schiedsgerichtsempfehlung

Die Vollversammlung folgt der Empfehlung des Präsidiums und beschließt zur Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 IHKG in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 1 Satzung der IHK zu Coburg nachfolgende Schiedsgerichtsempfehlung (Anlage 1).

Die Schiedsgerichtsempfehlung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im IHK-Magazin „Unsere Wirtschaft“ in Kraft.

Der obenstehende Beschluss der Vollversammlung der IHK zu Coburg wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer zu Coburg „Unsere Wirtschaft“, Ausgabe 8-9/2024, bekannt gemacht.

Coburg, 15.07.2024
Industrie- und Handelskammer zu Coburg



Dr. Andreas Engel
Präsident der IHK zu Coburg

Siegmund Schnabel
Hauptgeschäftsführer der IHK zu Coburg

Anlage 1

Schiedsgerichtsempfehlung der IHK zu Coburg

Die Industrie- und Handelskammer zu Coburg (IHK zu Coburg) ist gesetzliches Mitglied der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK). Die DIHK hat einen Schiedsgerichtshof (SGH) errichtet und bietet zur verbindlichen Entscheidung von Wirtschaftsstreitigkeiten eine Schiedsgerichtsordnung (SGH-Schiedsregeln) an (abrufbar unter www.schiedsgerichtshof.de).

Das Schiedsverfahren ist einem Gerichtsverfahren gleichwertig, aber nicht öffentlich. Der SGH administriert die Schiedsverfahren und setzt unter Mitwirkung der Parteien hierfür unabhängige und unparteiliche Schiedsrichter* ein. Bei Gegenstandswerten bis zu 250.000 € entscheidet in der Regel ein Einzelschiedsrichter, bei höheren Gegenstandswerten ein Gremium aus drei Schiedsrichtern. Die Parteien können die Schiedsrichter selbst auswählen, den Schiedsort sowie das auf den Streitfall anwendbare materielle Recht frei vereinbaren.

Ein straffes Fristen- und Verfahrensmanagement und Videoverhandlungen machen Entscheidungen innerhalb von 12 Monaten möglich. Zusätzlich können die Parteien zur Beschleunigung ein "Fast-Track-Schiedsverfahren" vereinbaren, das Entscheidungen innerhalb von sechs Monaten vorsieht. Durch verbindliche Honorartabellen und die Begrenzung von Kosten-erstattungsansprüchen sorgt der SGH für Transparenz bei den Kosten.

Der SGH stellt eine sichere Verfahrensmanagementplattform (VMP) zur Einreichung von Schriftsätzen zur Verfügung. Schriftsätze und Erklärungen sind von den Parteien ausschließlich über die digitale Verfahrensmanagementplattform einzureichen.

Das SGH-Schiedsverfahren hat nur eine Instanz. Der Schiedsspruch ist wie ein staatliches Gerichtsurteil bindend und kann nahezu weltweit nach dem „New Yorker Übereinkommen“ vollstreckt werden.

Die Parteien können für Verhandlungen im Rahmen des Schiedsverfahrens Räumlichkeiten in der IHK zu Coburg anmieten, sofern diese verfügbar sind.

Schiedsgerichtsklausel

Die IHK zu Coburg empfiehlt ihren Mitgliedsunternehmen zur Beilegung von Wirtschaftsstreitigkeiten den von der DIHK errichteten Schiedsgerichtshof zu nutzen und die folgende Musterklausel in die Verträge aufzunehmen oder im Streitfall zu vereinbaren:

Standardklausel:

„Alle Streitigkeiten, die sich aus oder in Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges nach den Schiedsregeln des Schiedsgerichtshofs bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer endgültig entschieden.“

Optionale Ergänzungen:

- „Der Schiedsort ist ... *[bitte gewünschten Ort angeben]*.“
- „Die Anzahl der Schiedsrichter beträgt ... *[bitte 1 oder 3 angeben]*.“
- „Die Regelungen des „Fast-Track-Schiedsverfahrens“ gemäß § 20 der Schiedsregeln des Schiedsgerichtshofs bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer sind anwendbar.“
- „Das in der Sache anwendbare Recht ist das Recht des Landes ... *[bitte gewünschte Rechtsordnung angeben]*.“
- „Vertragsstrafe bei Verletzung der Vertraulichkeit: --- € *[bitte den von den Parteien als angemessen erachteten Betrag einsetzen]*.“
- „Verfahrenssprache vor dem Schiedsgericht ist ... *[bitte Deutsch oder Englisch angeben]*.“

Arbitration-Clause:

"All disputes arising out of or in connection with the present contract or in regard to its validity shall be finally settled under the Rules of Arbitration of the Court of Arbitration at the German Chamber of Commerce and Industry while excluding ordinary legal proceedings."

Optional Supplements:

- „The place of arbitration is ... *[please specify desired location]*.“
- „The number of arbitrators is ... *[please state 1 or 3]*.“
- „The rules of the „fast-track arbitration proceeding“ pursuant to § 20 of the Rules of Arbitration of the Court of Arbitration at the German Chamber of Commerce and Industry shall apply.“
- „The substantive law applicable in the matter is the law of the country ... *[please specify desired legal system]*.“
- „Contractual penalty for breach of confidentiality: --- € *[please insert amount deemed appropriate by the parties]*.“
- „The language of the arbitration shall be ... *[please select German or English as language of proceedings]*.“

* Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter

Gratulation und Dank zum Dienstjubiläum

Natalie Völker ist seit zehn Jahren bei der IHK zu Coburg beschäftigt

Als Natalie Völker am 1. September 2014 als Azubi in die Dienste der Industrie- und Handelskammer zu Coburg trat, war sie hier die erste angehende „Kaufrau für Büromanagement“. Bis dahin hatte dieser Ausbildungsberuf die Bezeichnung „Bürokauffrau“ getragen.

Bereits in ihrer Ausbildung engagierte Natalie Völker sich als „Ausbildungs-Scout“, d. h. sie besuchte gemeinsam mit Azubi-Kollegen verschiedene Schulklassen, um ihren Ausbildungsberuf vorzustellen und für die duale Berufsausbildung zu werben.

Nach dem Abschluss ihrer Lehre im Jahr 2017 wurde die frisch ausgebildete Kaufrau für Büromanagement als Sachbearbeiterin im Bereich Öffentlichkeitsarbeit in eine Festanstellung übernommen. Parallel dazu übernahm sie außerdem die Funktion der Regionalkoordinatorin für das Projekt „AusbildungsScouts“. Entsprechend ist Natalie Völker seit Dezember

2020 neben der Öffentlichkeitsarbeit auch im Fachbereich Berufliche Bildung tätig: Sie sichtet Bewerbungen, führt Vorstellungsgespräche und ist Ausbilderin für die IHK-Azubis. Außerdem ist sie verantwortlich für die Abwicklung der Azubi-Cards und wirkt sowohl bei der jährlich stattfindenden IHK-Berufsbildungsmesse als auch im Arbeitskreis „Girls' Day“ Stadt und Landkreis Coburg mit.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit kann sie ihre Kreativität und Gestaltungsfreude einbringen, u. a. bei Fotoaufnahmen, Pflege der virtuellen Präsenzen der IHK (Homepage, soziale Medien), Aufbereiten von Präsentationen sowie Gestaltung von Publikationen und Druckwerken. Zu ihren Aufgaben gehören außerdem beispielsweise Material- und Themensammlungen für das IHK-Printmagazin „Unsere Wirtschaft“, Aufbereiten und Versenden von Pressemitteilungen sowie Pflege des Presseverteilers.

Natalie Völker zeichnet sich aus durch ein großes Maß an Engagement, Loyali-



© Floydine, stock.adobe.com

Die IHK zu Coburg gratuliert Natalie Völker zum Jubiläum und wünscht alles Gute sowie weiterhin Erfolg und Erfüllung.

tät, Verlässlichkeit und dem Wunsch, das eigene Wissen und Können stetig weiterzuentwickeln. So absolvierte sie zum Beispiel einen Fernlehrgang zur geprüften Grafik-Designerin und besuchte verschiedene Fortbildungen, zum Beispiel Strategisches Online- und Social-Media-Marketing, AdA-Schein, bis hin zur Erste-Hilfe-Ausbildung und Bestellung zur Ersthelferin. ■

Mit Innovationen die Transformation erfolgreich gestalten! – Perspektiven für die Automobilzulieferindustrie in der Metropolregion Nürnberg (EMN)

23. Oktober 2024 | Coburg

Veranstaltungsort

Pfarr- und Dekanatszentrum St. Augustin
Obere Klinge 2, 96450 Coburg

Ansprechpartner

Rico Seyd
Geschäftsbereich Innovation | Umwelt
☎ 09561 7426-46
@ rico.seyd@coburg.ihk.de



Zur Anmeldung



Bekanntmachung

Beschluss der Vollversammlung der IHK zu Coburg vom 17. Juni 2024

Änderung des Gebührentarifs der IHK zu Coburg

Die Vollversammlung beschließt, gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 IHK-Gesetz in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Buchstabe b) Satzung der IHK zu Coburg die nachfolgende Änderung des Gebührentarifs der IHK zu Coburg. Die Änderung des Gebührentarifs tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

(1) Berufliches Bildungswesen

a. Ausbildungs-/Umschulungsbetreuung einschl. einer Abschlussprüfung für 3- bzw. 3 1/2-jährige Ausbildungsberufe ohne Materialkosten

	alt (in EUR)	neu (in EUR)
- Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	210,00	250,00
- Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	250,00	300,00
- Ausbildungsberufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	270,00	320,00
- Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	275,00	330,00
- Zweijährige Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	140,00	170,00
- Zweijährige Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	175,00	210,00
- Zweijährige Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	205,00	250,00
- jede weitere Abschlussprüfung ohne Fertigkeitprüfung	70,00	80,00
- jede weitere Abschlussprüfung mit Fertigkeitprüfung	90,00	110,00
- jede weitere Abschlussprüfung mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsform	100,00	120,00

b. Zulassung im Sonderfall gemäß § 45 Abs. 2 u. 3 BBiG

	alt (in EUR)	neu (in EUR)
- Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	210,00	250,00
- Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	250,00	300,00
- Ausbildungsberufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	270,00	320,00
- Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	275,00	330,00
- Zweijährige Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	140,00	170,00
- Zweijährige Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	175,00	210,00
- Zweijährige Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	205,00	250,00

c. Wiederholung einer Abschlussprüfung

	alt (in EUR)	neu (in EUR)
- Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	105,00	130,00
- Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	125,00	150,00
- Ausbildungsberufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	130,00	155,00
- Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	135,00	160,00

d. Wiederholung eines Prüfungsteils / einer Teilprüfung

	alt (in EUR)	neu (in EUR)
- Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	60,00	70,00
- Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	65,00	80,00
- Ausbildungsberufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	70,00	85,00
- Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	70,00	85,00

e. Nachholung einer Abschlussprüfung oder eines Prüfungsteiles / einer Teilprüfung

	alt (in EUR)	neu (in EUR)
- Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	60,00	70,00
- Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	65,00	80,00
- Ausbildungsberufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	70,00	85,00
- Ausbildungsberufe mit bes. Prüfungsaufwand / Prüfungsformen	70,00	85,00

f. Zwischenprüfung bzw. Nachholung der Zwischenprüfung

	alt (in EUR)	neu (in EUR)
- Ausbildungsberufe ohne Fertigkeitprüfung	60,00	70,00
- Ausbildungsberufe mit Fertigkeitprüfung	65,00	80,00

i. Gebühr für die Befreiung nach AEVO

	alt (in EUR)	neu (in EUR)
	60,00	70,00

k. Fortbildungsprüfungen ohne Materialkosten

	alt (in EUR)	neu (in EUR)
	50,00 – 600,00	90,00 – 1.000,00

Wiederholung von Prüfungsteilen

	alt (in EUR)	neu (in EUR)
	25,00 – 300,00	35,00 – 420,00

(4) Außenhandel**a. Ausstellung von Ursprungszeugnissen**

	alt (in EUR)	neu (in EUR)
1 Original mit 2 Kopien	9,00	12,00

b. Bescheinigung von Handelsrechnungen und Beglaubigung sowie Bescheinigung von sonstigen Warenbegleitpapieren

	alt (in EUR)	neu (in EUR)
1 Original mit 2 Kopien	9,00	12,00

c. Carnets Ausstellungsgebühr

	alt (in EUR)	neu (in EUR)
- für kammerzugehörige Antragsteller	75,00	110,00
- für nicht kammerzugehörige Antragsteller	75,00	110,00

d. Sonstige Bescheinigungen und Beglaubigungen

	alt (in EUR)	neu (in EUR)
	9,00	12,00

Die vorstehend bezeichneten Änderungen der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif) wurden vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit Schreiben vom 27.06.2024, Az.: StMWi-35-4911d/28/6 gemäß § 11 Absatz 2 Nr. 3 IHKG in Verbindung mit Art. 1 Absatz 1 AGIHKG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Änderungen der Anlage zur Gebührenordnung (Gebührentarif) der IHK zu Coburg werden hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt der Industrie- und Handelskammer zu Coburg „Unsere Wirtschaft“, Ausgabe 8-9/2024, bekannt gemacht.

Coburg, 15.07.2024

Industrie- und Handelskammer zu Coburg



Dr. Andreas Engel
Präsident der IHK zu Coburg



Siegmund Schnabel
Hauptgeschäftsführer der IHK zu Coburg

Arbeitsjubiläen

25 Jahre

Herr André Bittruf, Leiter Extra Logistik
Herr Uwe Boxberger, Maschinenführer Faltkleber
Herr Holger Ehser, Mitarbeiter Palettierstation
Herr Uwe Ellermann, Verkaufsleiter Offset
Herr Ulrich Geisthardt, Mitarbeiter konstruktive Arbeit
Frau Susann Klinner, Sachbearbeiterin Lohnbuchhaltung
Herr Matthias Löffler, Betriebsschlosser
Herr Ibrahim Oeguet, Staplerfahrer Entsorgung WPA
Frau Carolin Rüger, Sachbearbeiterin Personalabteilung
Herr Heiko Schnell, Maschinenführer Inliner
Herr Jens-Uwe Ströhlein, Maschinenführer Inliner
Herr Ronny Wank, Mitarbeiter Arbeitsstudien
Herr Hueseyin Yalcinkaya, Mitarbeiter konstruktive Arbeit
 bei Schumacher Packaging GmbH, Ebersdorf b. Coburg

40 Jahre

Herr Helmut Zapf, Mitarbeiter Qualitätskontrolle
 bei Schumacher Packaging GmbH, Ebersdorf b. Coburg
Herr Robert Schelhorn
 bei Einrichtungshaus Schulze GmbH & Co. KG, Rödental

50 Jahre

Frau Beate Schulze
 bei Einrichtungshaus Schulze GmbH & Co. KG, Rödental

60 Jahre

Herr Werner Büchner
 bei Einrichtungshaus Schulze GmbH & Co. KG, Rödental

HR-Eintragungen

Neueintragungen

ZAURITZ Objekt GmbH, Schützenstraße 3, 96279 Weidhausen b. Coburg
Wagner KG, Niorter Str. 3 C, 96450 Coburg
TFS Schönfeld GmbH, Meilschnitzer Str. 24, 96465 Neustadt b. Coburg
Adacta AG c/o Höfer GmbH & Co. KG, Steuerberatungsgesellschaft, Mohrenstraße 20, 96450 Coburg
CASIA UG (haftungsbeschränkt), Kaltenherberg 3, 96274 Itzgrund
LK Holding GmbH, Rosenauer Str. 3, 96450 Coburg
Heleo UG (haftungsbeschränkt), Kleine Rosengasse 1, 96450 Coburg
Zellner Metallwerke GmbH, Coburger Str. 2, 96274 Itzgrund
CMB GmbH communication makes business, Rohrbacher Straße 19 a, 96271 Grub a. Forst
W-Homes GmbH, Sitz: Coburg, Elektrastr. 13 c/o RA Dr. Nicola Wiesinger, 81925 München
Brückner Verwaltungsgesellschaft mbH, Rossacher Str. 20, 96269 Großheirath, OT Neuses a.d. Eichen
EMJ GmbH & Co. KG, Am Herrenhof 2, 96486 Lautertal
Hein Capital GmbH & Co. KG, Vorderer Floßanger 10, 96450 Coburg
Hein Capital Verwaltungs GmbH, Vorderer Floßanger 10, 96450 Coburg
TS Beteiligungs UG (haftungsbeschränkt), Ketschendorfer Str. 70, 96450 Coburg
Solar Green Service GmbH & Co. KG, Rodacher Str. 73 96450 Coburg
R2-Immo UG (haftungsbeschränkt), Alexandrinenstr. 6, 96476 Bad Rodach
Produktiv Handel GmbH & Co. KG, Rosenauer Str. 115, 96450 Coburg
KWF Kunststoffwerk Fürth a. B. GmbH, Brückenstraße 14, 96465 Neustadt b. Coburg
Immobilien Kolb e.K., Rosengasse 18, 96450 Coburg
Beautysphere GmbH, Kleine Rosengasse 1, 96450 Coburg
Galabau Geuß GmbH & Co. KG, Seeleitenstraße 27, 96479 Weitramsdorf
Galabau Geuß Verwaltungs-GmbH, Seeleitenstraße 27, 96479 Weitramsdorf
Geuß Besitz GmbH & Co. KG, Seeleitenstraße 27, 96479 Weitramsdorf
Geuß Besitz Verwaltungs-GmbH, Seeleitenstraße 27, 96479 Weitramsdorf
FISHBULL Franz Fischer SE & Co. KG, Liebigstr. 7, 96465 Neustadt b. Coburg

Sitzverlegung

FLEMMING HOLDING GmbH
 von: Kronacher Str. 21, 96472 Rödental nach: Neue Heimat 48, 96450 Coburg
Funkenflug GmbH von: Kronacher Str. 21, 96472 Rödental nach: Neue Heimat 48, 96450 Coburg
DigiPower GmbH von: Isen (Amtsgericht München) nach: Gustav-Freytag-Weg 22, 96450 Coburg
Thormann Grundstücks UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG
 von: Schalkauer Str. 11, 96472 Rödental nach: Dennerlesgrund 3, 98663 Heldburg
Neumann Industries GmbH
 von: Quellenstr. 15, 96482 Ahorn OT Schorkendorf nach: Am Flöhbach 9, 96486 Lautertal
WorkTicket GmbH von: Radeberg nach: Mühlweg 4, 96465 Neustadt b. Coburg
Gäbelein Immobilien UG (haftungsbeschränkt)
 von: Hallstraße 23, 96279 Weidhausen b. Coburg nach: Vierzehnhiliger Str. 10, 96231 Bad Staffelstein
SIAMOA GmbH von: Cortendorfer Str. 37, 96450 Coburg nach: Rosenauer Str. 33, 96487 Dörfles-Esbach
SCHAUBAU GmbH von: Salzmarkt 5, 96450 Coburg nach: Schweizerei 1, 96472 Rödental

Löschungen

Günther Brehm e.K., Postweg 1, 96450 Coburg
Braueriverwaltungsgesellschaft Knorr mbH, Ketschenbacher Str. 20 a, 96465 Neustadt b. Coburg
Gabrik e.K., Waldsachsener Straße 7, 96472 Rödental
Apotherm GmbH, Niorter Str. 3 b, 96450 Coburg
Calnovo GmbH & Co. KG, Heiligkreuzstraße 16, 96450 Coburg
Fernwärme Seßlach GmbH, Marktplatz 98 96145 Seßlach
Tiedtke-Medical UG (haftungsbeschränkt), Karl-Ihl-Str. 3, 96487 Dörfles-Esbach

Unsere Wirtschaft

Magazin der IHK zu Coburg

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer zu Coburg
 Schloßplatz 5, 96450 Coburg
 Postfach 2043, 96409 Coburg
 Telefon 09561 7426-0, Fax 09561 7426-50
 (Standortpolitik, Zentrale Dienste, Recht, Ausbildung, Innovation und Umwelt) und
 09561 7426-15 (Weiterbildung, Existenzgründung und Unternehmensförderung, International)
 E-Mail: ihk@coburg.ihk.de
 Internet: www.coburg.ihk.de

Leitung und Verantwortung für den Inhalt
 Hauptgeschäftsführer Siegmар Schnabel

Chef vom Dienst

Christian Broßmann

Fotos (sow. n. anderw. ausgewiesen)

H. Lehmann (Coburg), G. Weber (Neustadt),
 IHK zu Coburg

Ausgabetag dieser Ausgabe

10. September 2024

Beilagenhinweise

Dieser Ausgabe liegt eine Informationsschrift des Gasthauses Goldenes Kreuz (Coburg) bei.
 Wir bitten um freundliche Beachtung.

Erscheinungsweise

10-mal jährlich
 (Doppelausgaben Jan/Feb und Aug/Sep)

Bezugspreis

Kostenlos für IHK-Zugehörige,
 im Übrigen 18,40 € pro Jahr.
 Der Bezug erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag
 von 7.30 bis 16.30 Uhr
 Freitag von 7.30 bis 15.00 Uhr
 Weitere Termine n. pers. Vereinbarung

Anzeigenbetreuung

Anke Feuer
 Mobil: 0177 7223773
 Telefon: 09561 426512
 E-Mail: anke.feuer@arcor.de

Verlag

weber - kommunikation
 Öffentlichkeitsarbeit und Mediengestaltung
 Heckenweg 10, 96465 Neustadt b. Coburg
 Telefon 09568 9418-11, Fax 9418-17
 E-Mail: notes@weber-kommunikation.de
 Internet: www.weber-kommunikation.de

Druck

Schneider Printmedien GmbH
 Reußenberg 22b
 96279 Weidhausen bei Coburg
 Telefon: +49(0) 9562 9853-3
 E-Mail: info@schneiderprintmedien.de

Mit Verfasser-Namen bzw. Initialen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck von Beiträgen nur mit vorheriger Zustimmung des Herausgebers. Beiträge unserer Zeitschrift, in denen Erzeugnisse von Firmen besprochen werden, dienen der Information der Leser, um über Neuheiten auf diesem Gebiet aufzuklären. Eine Garantierklärung für Produkte und Firmen ist damit nicht verbunden. Für den Anzeigenteil wird keine Haftung übernommen.

IT-TRENDS 2024

15. OKTOBER 2024

VON 14:00 – 18:00 UHR IM MACHBAR LICHTENFELS

**JOHANNES
MORGENROTH,**
DIGITALISIERUNGS-
EXPERTE,
SCHWINDT DIGITAL

**DER VIRTUELLE ZWILLING –
LÄNGST MEHR ALS EIN TREND**

THOMAS KELLER,
RIEGG & PARTNER

**INNOVATIVES INTRANET UND
WISSENSMANAGEMENT MIT KI –
DER FIRMENEIGENE KI-CHATBOT:
UNKOMPLIZIERT & DATENSCHUTZKONFORM.**

KARLA WILISCH,
GRAVITAS GGMBH

**SICHTBARKEIT DURCH KI, WIE KANN ICH
MEINE WEBSITE DURCH KI-
ANWENDUNGEN SICHTBARER MACHEN**

**ROBERT
FALKENSTEIN,**
MITTELSTAND-
DIGITAL ZENTRUM
HANDWERK

**MENSCHEN UND DATEN – SCHWIERIG.
HIER KANN KI HELFEN**

THOMAS HUBER,
TOCHANGE
GESELLSCHAFT FÜR
INTEGRIERTE
MANAGEMENT-
BERATUNG MBH

**ERFOLGREICHE DIGITALISIERUNG? NUR
MIT INTEGRIERTEM CHANGE
MANAGEMENT!**

DANIEL HABICH,
DIGITAL A-TEAM®

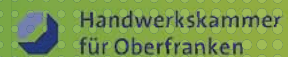
**„WIE DU DICH ALS CHEF DIGITAL KLONEN
UND DADURCH ENDLICH PÜNKTLICH
FEIERABEND MACHEN KANNST“**

ANMELDUNG:



www.it-cluster-oberfranken.de/veranstaltungen

DIE VERANSTALTER:



PRINT. WIRKT. NACHHALTIG.

HOCHQUALITATIVE PRODUKTION IN DEN
BEREICHEN **DRUCK** UND **VEREDELUNG**.

INDIVIDUELLE SOFTWAREKONZEPTE FÜR **WEB-TO-PRINT**
UND **WERBEMITTELLOGISTIK**.

PARTNER FÜR **DIRECT MAIL**,
DIALOGMARKETING UND
FULFILLMENT.



Schneider Printmedien GmbH | Reußenberg 22b | 96279 Weidhausen
Tel. 0 95 62/98 53-3 | www.schneiderprintmedien.de | info@schneiderprintmedien.de